

DREI- FRANKEN- AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*



Weihnachtsbaumverkauf

ab 04. Dezember täglich von 9.00 bis 16.30 Uhr

Christbaumkultur Schirnsdorf

zwischen Autobahnausfahrt Höchststadt Nord und Schirnsdorf, 400m Richtung Mühlhausen

www.steigerwaldbaeume.de

info@steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern



Weihnachtsbaum Aktion

nur 17., 18. und 19. Dezember von 8.00 bis 16.00 Uhr

Christbaumkultur Decheldorf

zwischen Decheldorf/Oberköst bzw. Decheldorf/Mühlhausen der Beschilderung folgen!

20,00€ jede Nordmannanne

info@steigerwaldbaeume.de

Ihr Christbaum aus Bayern



GEBHARDT & KLIEMANN

ANWALTSKANZLEI

Friedrichstr. 7 • 96047 Bamberg
Fon (0951) 50 999 - 0 • Fax 50 999 - 11

Gerne stehen wir Ihnen zur persönlichen Besprechung/Rechtsberatung vor Ort in unserer

Zweigstelle Thüngfeld 56, Schlüsselfeld
Fon (09552) 584 0 517 | Fax 584 0 518

zur Verfügung.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

www.gebhardtundkliemann.de • kanzlei@gebhardtundkliemann.de

SEEBÜHNE

Wintercafé im Dezember 2021 - Corona 2G(+)

An allen Sonntagen draußen kleine Adventsausstellung

Jazzy Christmas Songs, Lagerfeuer & Kinderbasteln

So, 05.12.21 – 12.00h – Weihnachtsmenü 3-Gang 32.-€ 2G

– 15.00 h – Märchen & - Musik zum 2. Advent

Sa, 11.12.21 – 18.30h - 4-Gang-Krimi – Dinner 69.- € 2G+

Interaktives Krimi-Dinner mit 4-Gängen

So, 12.12.21 – 12.00h – Weihnachtsmenü 3-Gang 32.-€ 2G

So, 12.12.21 – 15.00h – Oh, Silent Night! Eintritt frei 2G+

English Dramatic Society – Texte & Songs

So, 19.12.21 – 12.00h – Weihnachtsmenü 3-Gang 32.-€ 2G

So, 19.12.21 – 15.00h Theater Luftschloss „Helden“ –

für Kinder ab 6 & Erwachsene Eintritt frei 2G+

Ticketreservierungen über 09163 – 1455 oder
www.kulturcafe-seebuehne.de ~ Hauptstr.32, Vestenbergsgreuth



Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG

GERALD MATTHES

Angebot vom 07.12.2021 bis 10.12.2021

BITTE BEACHTEN!

**Wir stellen unseren Ladenverkauf ein.
Letzter Verkaufstag ist am 17.12.2021**

Hüfte mit Speck und Schwarte vom Schwein	5,60 €/kg
Oberschale vom Schwein	5,90 €/kg
Kamm ohne Knochen vom Schwein	6,10 €/kg
Vordere Haxe vom Schwein	2,65 €/kg
Leitern/Kotelettrippen TK vom Schwein	4,50 €/kg
Hintere Haxe vom Schwein	3,50 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
Nur solange der Vorrat reicht.

**Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook
und im Internet unter www.matthes-fleisch.de**

Ladenöffnungszeiten: Di. - Do.: 8 - 14 Uhr, Fr. 8 - 17 Uhr

Aischholweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de

Hotel · Gasthof · Metzgerei

LAMM



Angebot vom 02.12.2021 - 15.12.2021

Rinderrouladen vom Jungbullen, 100% lokal,
nach Hausfrauenart gefüllt **100 g / 1,48 €**

Sauerbraten - küchenfertig eingelegt -
durchwachsen oder mager **100 g / 1,30 €**

Kalbschnitzel - eigene Schlachtung - **100 g / 1,48 €**

Wir beziehen unsere schlachtreifen Jungbullen von unserem
Vertragsbauern Andreas Enzbrenner aus Langenberg.
Eigene Schlachtung. 100% lokal

Wiener, über Buchenholz
goldgelb geräuchert, Kesselfrisch **100 g / 1,06 €**

Gekochter Schinken **100 g / 1,47 €**

Frühstücksfleisch im Geleemantel **100 g / 1,06 €**

Kalbsleberwurst mit oder ohne
Wildpreiselbeeren **100 g / 0,97 €**

www.lamm-geiselwind.de

Inhaber Benedikt Rückel · info@lamm-geiselwind.de
Marktplatz 8 · 96160 Geiselwind · Telefon 09556-247

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 • www.wm-aw.de



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Samstag, den 19. Februar** bieten wir gemeinsam mit den Johannitern in Schlüsselfeld einen Kurs für „**Ersthelfer in Betrieben**“ an. Derzeit sind noch sieben Plätze frei. Bei Interesse, bitte telefonisch oder per E-Mail bei mir melden.

Herzlichst ihr,
Josef Körner

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 23/21:

Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 11.00 Uhr.



DIENTSBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

4. Dez. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Park-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
5. Dez. Franconia-Apotheke Wiesentheid, Park-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
6. Dez. Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Franken-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
7. Dez. Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
8. Dez. Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Neuen-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
9. Dez. Markt-Apotheke Iphofen, Park-Apotheke Neustadt, Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
10. Dez. Marien-Apotheke Wiesentheid, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Marien-Apotheke Adelsdorf
11. Dez. Apotheke Ebrach, Paracelsus-Apotheke, Marien-Apotheke Adelsdorf
12. Dez. Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen, Marien-Apotheke Adelsdorf
13. Dez. Markt-Apotheke Burghaslach, Riemenschneider-Apotheke Volkach, Rats-Apotheke Neustadt
14. Dez. Apotheke am Rathaus Burgebrach, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Kronen-Apotheke Gerolzhofen
15. Dez. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Marien-Apotheke Burgebrach, Franken-Apotheke Neustadt
16. Dez. Franconia-Apotheke Wiesentheid, Linden-Apotheke Diespeck, Apotheke Weisendorf
17. Dez. Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Neuen-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchststadt*
18. Dez. Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Aischpark-Apotheke Höchststadt*
19. Dez. Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Rats-Apotheke Neustadt, Aischpark-Apotheke Höchststadt

Alle Angaben ohne Gewähr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH**

4. / 5. Dez. Philipp Alfred Georg Seubert, Pastoriusstr. 11, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/3773

11. / 12. Dez. Dr. Uta Knevelkamp, Kellerweg 7, 91462 Dachsbach Tel. 09163/7545

18. / 19. Dez. Dr. Dorothea Stefan, Adi-Dassler-Str. 9, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/920770

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**

4./5. Dez. Dr. Franz Schütz, Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

11./12. Dez. Nicole Love, Zum Wasserschloß 8, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 0800 / 6649289

18./19. Dez. Christina Morys-Hiebl, Birklinger Str. 10, 97346 Iphofen, Tel. 09323 / 804666

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**

4./5. Dez. Dr. Alois Laube, Germanenstr. 5, 96114 Hirschaid

11./12. Dez. Nicole Love, Zum Wasserschloß 8, 96132 Schlüsselfeld

18./19. Dez. Dr. Knut Müller, Franz-Ludwig-Str. 14, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberrfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Werben mit den Laufer Medien

Kreislauf
Magazin

DAS GÖLLACHGAU
MAGAZIN

SCHLÜSSELFELDER
RUNDschau

DREI-FRANKEN
AKTUELL

Aktuelles aus Ihrer Region

Telefon: 0 91 93 - 50 813 10

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchststadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchststadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de

Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 17. Dezember 2021; Redaktions-/Anzeigenschluss: 10. Dezember 2021.



ILE-Zusammenschluss ILE FRANKEN 3; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss Franken 3 beabsichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Franken 3 ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden

mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (Dorfer) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes (Mobilität, regionale Produkte, Wertschöpfung, Bildung, Arbeitsplätze, Vereinsleben, Versorgungsmöglichkeit, ...)	0-3
2	Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung (Sicherung attraktiver Orte und Dörfer, Revitalisierung von Leerständen und Brachen, Flächensparen, Gemeinschaftseinrichtungen, ...)	0-3
3	Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit (Freizeitangebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ältere Bürger, Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen, aktive Bürgerbeteiligung, ...)	0-3
4	Beitrag zur Stärkung von Tourismus Kultur, Brauchtum und Identität (Attraktivitätssteigerung für Naherholung und Tourismus, Bewahrung von Brauchtum, identitätsstiftende Maßnahmen)	0-3
5	Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima (Maßnahmen zum Natur-, Klima-, Umweltschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Steigerung der Biodiversität, Ressourcen-, Erosions- und Hochwasserschutz, ...)	0-3
6	Reichweite von Wirkung und Nutzen	0-3
7	Öffentlichkeitswirkung	0-3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Franken 3 und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: - Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 19.02.2022
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2022

Das erforderliche **Antragsformular** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung -> Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

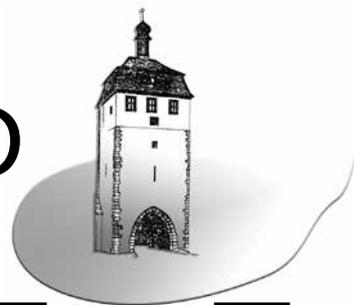
Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Franken 3 ist die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Veronika Endres, endres@scheinfeld.de, Tel. 09162/9291-235 (bis einschl. 20.12., danach richten Sie sich bei Fragen bitte an Ihre Gemeinde)



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“ Stadt Schlüsselfeld, LKRS. Bamberg

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat am 18.11.2021 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“ von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 18.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 18.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Weihnachtsferien fällt, wird der Auslegezeitraum allerdings um zwei Wochen verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 18.11.2021 in der Zeit **vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 24. Januar 2022** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld unter www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die vonseiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“, in der Fassung vom 18.11.2021, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zu dem Schutzgut Mensch
 - o Hinweis zu Gewerbelärm- und Verkehrsimmissionen
 - o Hinweis bzgl. umliegender Emissionen (Straße, Landwirtschaft)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche
 - o Hinweis zu Altlastenverdachtsflächen
 - o Hinweise bzgl. Abwasserentsorgung
 - o Hinweis bzgl. Niederschlagswasserentsorgung über Versickerungsanlagen
 - o Hinweis bzgl. Wasserversorgung
 - o Hinweis zu Dacheindeckungen
 - o Hinweis zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
 - o Hinweis zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
 - o Hinweis bzgl. Starkregenereignissen

- o Hinweis bzgl. Flächenminimierung
- o Hinweis bzgl. Bodendenkmälern

- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild
 - o Hinweise bzgl. Ausgleichsmaßnahme
 - o Hinweis zu Pflanzgeboten

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Telefon-Nr. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 23. November 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat am 18.11.2021 die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Schlüsselfeld, Aschbach - Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 18.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 18.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Fassung vom 18.11.2021 in der Zeit **vom 13. Dezember 2021 bis einschließlich 24. Januar 2022** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld unter www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3



Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die vonseiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“, in der Fassung vom 18.11.2021, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zu dem Schutzgut Mensch
 - o Hinweis zu Gewerbelärm- und Verkehrsmissionen
 - o Hinweis bzgl. umliegender Emissionen (Straße, Landwirtschaft)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche
 - o Hinweis zu Altlastenverdachtsflächen
 - o Hinweise bzgl. Abwasserentsorgung
 - o Hinweis bzgl. Niederschlagswasserentsorgung über Versickerungsanlagen
 - o Hinweis bzgl. Wasserversorgung
 - o Hinweis zu Dacheindeckungen
 - o Hinweis zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
 - o Hinweis zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
 - o Hinweis bzgl. Starkregenereignissen
 - o Hinweis bzgl. Flächenminimierung
 - o Hinweis bzgl. Bodendenkmälern
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild
 - o Hinweise bzgl. Ausgleichsmaßnahmen
 - o Hinweis zu Pflanzgeboten

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei Herrn Obermayer, Telefon-Nr. 09552/9222-23 anzukündigen.

Auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld wird nochmals hingewiesen.

Schlüsselfeld, den 23. November 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“ und 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Zehentfeld“ im Gemeindeteil Elsendorf, Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“, Elsendorf, vom 12.12.2019 zu ergänzen.

Folgendes Grundstück der Gemarkung Elsendorf soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 727/33

Die Aufnahme der Teilfläche dieses Grundstücks ist zur nördlichen Anbindung der Planstraße B an die Ortsstraße „Am Zehentfeld“ nötig (Sichtdreieck).

Außerdem ist durch das künftige Plangebiet eine Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Zehentfeld“ im südlichen Bereich erforderlich.

Der Plan wird daher unter dem Titel „Bebauungsplan ‚Am Zehentfeld II‘ und 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan ‚Am Zehentfeld‘, Elsendorf“ weitergeführt.

Schlüsselfeld, den 23. November 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“ und 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Zehentfeld“ im Gemeindeteil Elsendorf, Stadt Schlüsselfeld, Lkrs. Bamberg

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Elsendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2021 beschlossen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan ‚Am Zehentfeld II‘ und 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan ‚Am Zehentfeld‘, Elsendorf“.

Es sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden des Gemeindeteiles Elsendorf, ist im Norden und zum Teil im Westen von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Osten, im Süden und zum Teil im Westen an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 126, 727/33, 727/51, 727/57 und 739

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg (ehemals Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR) - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Stadtrat Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck kann sich die Öffentlichkeit über die Planung in der Zeit **vom 6. Dezember 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, während der Dienststunden informieren und innerhalb dieser Frist erstmals zur Planung äußern. Außerdem sind Plan, verbindliche Festsetzungen und Kurzbericht (Grundzüge der Planung) auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schlusselfeld.de/mein-schlusselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Covid-19:

Sollten weiterhin staatliche Eingriffe in die Bewegungsfreiheit aufgrund der Corona-Pandemie bestehen bleiben, wird explizit auf die Bereitstellung der Unterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld hingewiesen. Im Bedarfsfall lässt sich sicher telefonisch eine Pläneinsicht in geeigneten Räumen vereinbaren.

Schlüsselfeld, den 23. November 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Schlüsselfeld“

Die vom Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld am 16. September 2021 beschlossene Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Schlüsselfeld“ wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht:

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Schlüsselfeld“

vom 24. November 2021

Aufgrund des § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches erlässt die Stadt Schlüsselfeld folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Schlüsselfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Schlüsselfeld“ vom 1. Dezember 1994 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schlüsselfeld, den 24. November 2021

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Sachbearbeiter/in für die Stadtkasse (m/w/d)**

in Teilzeit, 20 Wochenstunden



Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Stellvertretung des Kassenverwalters
- Veranlagung der Grund- und Hundesteuer
- Eingangsrechnungsprüfung und Erstellung von Zahlungsanordnungsbelegen
- diverse Aufgaben zur Unterstützung im Fachbereich Finanzen

Wir erwarten

- eine/n Beschäftigte/n mit dem erfolgreichen Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder zur Verwaltungsfachkraft (BL I) bzw. eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Teamfähigkeit sowie freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- zuverlässige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung möglichst in den genannten Bereichen ist von Vorteil
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Wir bieten

- einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie von uns eine Eingangsbestätigung erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten aus der Bewerbung bei uns maximal sechs Monate gespeichert werden.

Ihre Feuerwehr informiert: Brandgefährliche Advents- und Weihnachtszeit!

Damit der Advent und die stimmungsvolle Vorweihnachtszeit möglichst ungetrüb und ohne „Feuer“ vorübergehen, sollten folgende Tipps und Hinweise unbedingt beherzigt und beachtet werden, insbesondere auch wegen der zunehmender Kinderunfälle in Verbindung mit dem Weihnachtsfest:

- Adventsgestecke und -Kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen.
- Christbäume standsicher in geeigneten Ständern mit Wasser und in ausreichendem Abstand von brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbeln, Decken etc. aufstellen.
- Bereits beim Basteln von Baumschmuck, dessen Feuergefährlichkeit beachten; ebenso bei gekauftem Schmuck aus Holz, Stroh, Stoff oder Kunststoff, wenn echte Wachskerzen aufgestellt werden (besser hier: Elektrischen Baumschmuck mit VDE/CE-Prüfzeichen verwenden!).
- Kerzen sicher befestigen; nichttropfende Kerzen verwenden; beim Schmücken des Baumes mit Wachskerzen auf genügend Höhen- und Seitenabstand (30 cm) achten. Handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1.000 Grad Celsius.
- Auf Sternwerfer (Wunderkerzen) ganz verzichten (auch aus Umweltschutzgründen!).
- Ausgetrocknete Zweige, und Bäume rechtzeitig entfernen!
- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Unglücksfall ebenso lichterloh!
Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.
- Halten Sie für den Notfall geeignete Löscheräte (Feuerlöscher, Eimer Wasser) in geeigneter Entfernung bereit.
Schließen Sie im Notfall die Zimmertüre, zögern Sie nicht über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr zu alarmieren

Weiterer offener Impftermin im Dezember

Praxis Dr. Weghorn

Datum: Donnerstag, 16.12.2021

Uhrzeit: 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Stadthalle Schlüsselfeld, An der Reichen Ebrach 1, 96132 Schlüsselfeld

Wer: Alle Personen ab 12 Jahren (auch Bürgerinnen und Bürger aus umliegenden Gemeinden sind herzlich eingeladen). -> Unter 18-jährige müssen in Begleitung der Erziehungsberechtigten erscheinen.

Impfstoff: BioNTech

Mitbringen: Krankenkassenkarte und Impfpass (falls vorhanden). Bitte bringen Sie auch die Anamnese-/Einwilligungserklärung und das Aufklärungsmerkblatt bereits ausgedruckt und ausgefüllt mit, um Wartezeiten zu vermeiden (Diese finden Sie am Ende dieser Seite).

Wichtig: Es ist keine Voranmeldung erforderlich. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich!

Wo kann ich mich impfen lassen?

Offene Impfstunden am **Impfzentrum Bamberg, Dr. Pflieger Verwaltungsgebäude**, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt:

montags bis freitags von 8.30 bis 13 Uhr und **mittwochs von 13.30 bis 19 Uhr** sowie an **folgenden Samstagen: 4.12.2021, 18.12.2021, 8.01.2022, 22.01.2022, 5.02.2021, 19.02.2022, 5.03.2022, 19.03.2022, 2.04.2022, 16.04.2022;**

Alle Informationen und mögliche Zusatztermine finden Sie auf www.impfzentrum-bamberg.de.

Offene Impfstunde im **Corona-Service-Center am ZOB**, Promenadenstraße 6a, 96047 Bamberg:

montags, mittwochs, freitags und **samstags** von **9 bis 15 Uhr**

Bei der Hausärztin/beim Hausarzt nach Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten (2021) des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Sommerzeit

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab dem 01.01.2022

Winterzeit

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 10:00 – 13:00 Uhr

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr Samstag 9:00 – 14:00 Uhr



Hinweis zur Grüngutabfallentsorgung:

Größere Mengen an Grüngut (bis 2 m³) können auch kostenlos am Kompostplatz Thomann in Unterweiler (Burgwindheim), an der Straße zwischen Ober- und Unterweiler, abgeliefert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt vom Betreiber unter Tel. 09551/282.

Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Warmersdorf – Elsendorf im Zuge des Ersatzneubaus des Unterführungsbauwerks BW 346a vom 11.11.2021 bis voraussichtlich zum Jahresende 2022

Im Zuge der Bauarbeiten für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen wird das nördliche Teilbauwerk von Bauwerk BW 346a, das die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Warmersdorf und Elsendorf unter der Autobahn A3 hindurchführt, neu errichtet. Das Teilbauwerk wird zukünftig die dreistreifig ausgebaute Richtungsfahrbahn Frankfurt/Main der BAB A3 tragen. Im nächsten Jahr wird dann das Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Nürnberg ersetzt.

Zu diesem Zweck muss die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Warmersdorf und Elsendorf vom 11.11.2021, ca. 9:00 Uhr, bis voraussichtlich zum Jahresende 2022 voll gesperrt werden.

Ab dem 11.11.2021 wird zum Ausgleich die Kreisstraße ERH 22 zwischen Buchfeld und Elsendorf, die über das neue Bauwerk BW 347a führt, wieder für den Verkehr zur Verfügung stehen.

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern und den Anwohnern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

Kontakt: A3 Nordbayern GmbH & Co. KG

E-Mail: presse@a3-nordbayern.de, Tel. 09556/92369-900

Ansprechpartner: Thomas Schwenzer

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Im vergangenen Jahr wurde in der Adventszeit die Bevölkerung des Landkreises Bamberg aufgerufen, für die älteren und pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Ziel der Mitmachaktion war es, der drohenden Einsamkeit von Seniorinnen und Senioren aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen strikten Besuchs- und Kontaktbeschränkungen in Pflegeeinrichtungen entgegenzuwirken.



Diese Mitmachaktion löste große Solidarität in der Bevölkerung aus. Es beteiligten sich zahlreiche Familien, Unternehmen, zahlreiche Organisationen, Vereine und ganze Einrichtungen, wie z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportvereine mit gemalten Bildern, Briefen, Postkarten, selbst gebasteltem Fensterschmuck und vielem mehr. Selbst Pflegeeinrichtungen nahmen mit ihren Beschäftigten sowie deren Familien an der Aktion teil. Insgesamt konnten dadurch über 10.000 unterschiedliche Weihnachtsgrüße an voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie an ambulante Dienste verteilt werden.

Auch in diesem Jahr freuen sich die Seniorinnen und Senioren über Weihnachtsgrüße. Viele Kindertageseinrichtungen haben daher seit vielen Jahren eine feste Partnerschaft mit den Pflegeeinrichtungen vor Ort. Natürlich können aber auch andere Organisationen, Vereine oder Privatpersonen jedes Jahr Weihnachtsgrüße in die Pflegeeinrichtungen schicken. Landrat Johann Kalb erinnert an die erfolgreiche Aktion im vergangenen Jahr und bittet alle Bürgerinnen und Bürger: „Lasst uns unseren Seniorinnen und Senioren auch in diesem Jahr wieder eine Freude bereiten und Ihnen zeigen, dass wir an sie denken. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen.“

Die nächste Pflegeeinrichtung in unserer Nähe ist das Diakonie-Seniorenzentrum Hephata, Hohner Weg 10, 96132 Schlüsselfeld. Ihre Weihnachtsgrüße können Sie dort in den Briefkästen einwerfen. Gerne können Sie auch **die Weihnachtspost in der Stadt Schlüsselfeld (Zimmer 2) abgeben** oder in den Briefkasten vor dem Rathaus **bis zum 13.12.2021** einwerfen, wir werden Ihre Weihnachtsgrüße dann an das Diakonie-Seniorenzentrum Hephata weiterleiten.

DAS LRA INFORMIERT!

Probearm im Landkreis am 11. Dezember

Am **Samstag, 11. Dezember 2021**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **11:00 bis ca. 13:00 Uhr** einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

AUS DEM STADTRAT

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 18. November 2021

Die Frist für das Beteiligungsverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Aschbach West I“ endete am 08.11.2021. Die Planung lag vom 04.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden beraten und darüber Beschluss gefasst. Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat Schlüsselfeld billigte den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 18.11.2021 mit Begründung und Umweltbericht vom 18.11.2021 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 18.11.2021 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Um den Bebauungsplan, dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen, wird dieser entsprechend geändert.

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“, Elsendorf, vom 12. Dezember 2019 zu ergänzen.

Der Plan wird daher unter dem Titel „Bebauungsplan ‚Am Zehentfeld II‘ und 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan ‚Am Zehentfeld‘, Elsendorf“ weitergeführt.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Stadtverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat Schlüsselfeld nahm Kenntnis von den Grundzügen der Planung zum Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“ und zur 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Zehentfeld“, Elsendorf, und beschloss gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schlüsselfeld ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten, die der Feststellung der Jahresrechnung 2020 entgegenstehen.

Die Jahresrechnung 2020 wurde unter Zugrundelegung der von der Verwaltung ermittelten zahlenmäßigen Rechnungsergebnisse nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschloss, dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

Die katholische Filialkirchenstiftung Elsendorf beabsichtigt eine Innen- und Außenanierung der Kirche in Elsendorf.

Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, den Scheunenbau der Stadt Schlüsselfeld im Südosten der Kirche zurückzubauen.

Die neu entstehende Freifläche soll mit einer Mauer eingefasst werden. Geplant ist eine Grünfläche mit einem Laubbaum.

Der Stadtrat beschloss, den Scheunenbau abbrechen zu wollen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Die katholische Filialkirchenstiftung Elsendorf erhält für die Sanierung der Kirche in Elsendorf einen Zuschuss in Höhe von 5 v. H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 999.000,00.

Die katholischen Kirchenstiftungen Schlüsselfeld und Thüngfeld erhalten für die teilweise Erneuerung des Zaunes des Kindergartens Schlüsselfeld um den Außenbereich einen Zuschuss in Höhe von 25 v. H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen EUR 11.428,75.

Die Freiherr von Pölnitz Stiftung erhält für die Sanierung des Südflügelobergeschosses des Schlosses Aschbach einen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000,00. Die Gesamtkosten betragen EUR 539.516,00. Der denkmalpflegerische Mehraufwand beträgt EUR 240.000,00.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 17.12.2021) **Freitag, 10.12.2021, 9:00 Uhr**

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 14.01.2021

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an dfa@schluesselfeld.de, damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum im Pandemieschlaf

Das Stadtmuseum ist für den Rest des Jahres 2021 geschlossen.

Dadurch betroffen ist auch die traditionelle Krippenausstellung im Museum. Zu sehen sind aber die Krippen in der Vitalo-Apotheke und die Krippe in der Sparkasse Höchststadt. Die Gräbnerskrippe kann, wie bereits letztes Jahr, durch das Fenster besichtigt werden. Zum besseren Betrachten betätigen Sie den Lichtschalter neben der Tür. Außerdem steht unser Porzellan-Weihnachtsbaum wieder in voller Pracht im Rathauseingang.

Das Museumsteam verabschiedet und bedankt sich ganz herzlich bei allen Unterstützern und Freunden. Wir werden ab Ostern 2022 wieder für Sie da sein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Schlüsselfelder Salz- und Pfeffer-Weihnachtsbaum zeigt 2021 unsere bunte Welt „aus fernen Ländern“.

Seit dem Jahr 2003 ist die Stadt Schlüsselfeld Mitglied im Verein Porzellanstraße e. V. Diese Interessengemeinschaft bemüht sich darum, die Erinnerung an Geschichte und Technik des Porzellans lebendig zu erhalten. Zu dieser Traditionspflege gehören an den speziellen Orten porzellangeschmückte Weihnachtsbäume. Auch Schlüsselfeld, mit der Manufaktur Reichmannsdorf (1790-1860) einer der ältesten außer-thüringischen Porzellanorte, schließt sich diesem schönen Brauch an.



Am westlichen Eingang der über 500 km langen Porzellanstraße begründete das Team des Stadtmuseums unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister und Gemeinde vor 19 Jahren diese Salz- und Pfefferstreuer-Sammlung, deren Teile allesamt aus Porzellan gefertigt sind. Jedes Jahr kann seitdem ein neues Thema ausgewählt werden.

Heuer reisen wir in ferne Länder, zeigen allerlei Tiere, Pflanzen und Menschen, denn unsere Welt ist bunt. Die ältesten Streuer datieren um 1900/1920. Viele entstanden in frühen Thüringer Werkstätten und Kleinbetrieben, sind handgefertigt und von Hand bemalt. Die in der Mitte des Baumes stehenden Gewürz-Menagen für Salz, Pfeffer und Senf stammen aus der Zeit ab 1920/1940, wobei das Senftöpfchen meist mit einem Deckel und einem passenden Löffelchen versehen war.

Wir verdanken die Realisierung dieser originellen Idee der Beteiligung namhafter Porzellanfabriken, großzügigen Spendern, internationalen Märkten sowie einem weltweiten Sammlerkreis. Unsere Spezial-Sammlung an Porzellan-Streuern mit bald 4.000 Objekten ist heute eine der umfangreichsten und schönsten ihrer Art.

Der Reiz liegt im Detail – es lohnt sich, zweimal hinzuschauen. Freuen sie sich an dem Spannungsfeld zwischen Kitsch, Kunst, Design und (fast) reiner Funktion! Der „Weihnachtsbaum“ kann während der Dienstzeiten und sonntags bis Dreikönig im Rathaus-Durchgang zur Zehntscheune bewundert werden.

Ganz aus der Nähe betrachten darf man die hier gezeigten Teile danach bis zum nächsten Advent im Stadtmuseum.

JUGENDARBEIT

Aufgrund der Entwicklungen in der Coronapandemie haben wir uns dazu entschlossen, die Treffs bis auf Weiteres zu schließen.



Deshalb bieten wir unsere Treffangebote wieder digital auf Discord an. Die genauen Termine werden auf Instagram und über Discord bekannt gegeben. Scannt dazu einfach den QR-Code. Wir sind dann zu den Terminen für euch da zum Quatschen, scribble, gartic phone uvm.! Außerdem überlegen wir uns für euch coole Aktionen in Instagram.

Über den JAM Instagram Account könnt ihr euch über alle geplanten Aktionen auf dem Laufenden halten: www.instagram.com/jam.schluesselfeld.de
Bei Fragen oder Gesprächsbedarf könnt ihr mich auch übers Handy kontaktieren, Tel. 0173/9931483.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Daniel Töwe, JAM

SCHULNACHRICHTEN

OGTS Grund- u. Mittelschule Schlüsselfeld

Das Team der OGTS Grund- u. Mittelschule Schlüsselfeld bedankt sich recht herzlich bei Doris Prause vom Bücherstorch Schlüsselfeld, für die großzügige Spende von speziellen Bällen für den Hartplatz. Sie sind bereits in vollem Einsatz, die Kinder sind begeistert.



Vielen lieben Dank!

Wirtschaftsschule Bamberg

Die Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg lädt zu einer **Online-Informationsveranstaltung zum Übertritt** ein.

Die Registrierung für die Informationsveranstaltung am **Donnerstag, 25. November 2021**, erfolgt über unsere Homepage: www.wirtschaftsschule-bamberg.de (Menü: Service – Infoveranstaltung 2021) oder über den Link: <https://www.wirtschaftsschule-bamberg.de/informationveranstaltung-zum-uebertritt-an-die-graf-stauffenberg-wirtschaftsschule/>

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

Auf Instagram: [buecherei.schluesselfeld](https://www.facebook.com/buecherei.schluesselfeld)

In Facebook: <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>

40 Jahre Bücherei Schlüsselfeld

Natürlich wäre es ein ordentlicher Grund zu feiern, aber die aktuelle Lage lässt es gerade nicht zu, mit Euch auf die letzten vier Jahrzehnte anzustoßen.

Geschenke zum Geburtstag gibt's trotzdem, und zwar für Euch, liebe Leserinnen/Leser!



Als Dankeschön, und für mehr Gemütlichkeit bei der nächsten „Lesezeit“, schenken wir Euch pro gültigem Leseausweis eine unserer kuscheligen „Büchereidecken“ mit dem wunderschönen Logo. Nur solange unser Vorrat reicht.

Aber was wäre ein Geburtstag ohne Fotos?

Hier seid wieder Ihr, unsere Leserinnen und Leser gefragt: Nehmt Euch Zeit zum Lesen mit unserer Decke! Egal ob von zu Hause, vom Kinderzimmer & Sofa, vom Ausflug am Wochenende oder auch vom Stau auf der Autobahn. Macht davon ein Foto und schickt es uns per E-Mail (buecherei-schluesselfeld@gmx.de). Wir freuen uns auf viele Bilder, die wir in der Bücherei mit Eurer Zustimmung ausstellen können.
Auf viele weitere Jahre mit super „Lesezeit“ - Euer Büchereiteam

„Adventskalender-Fenster“ in der Bücherei Schlüsselfeld

Wir warten aufs Christkind

- Jeden Tag Neues entdecken und sich daran erfreuen – Mit Abstand ein besonderer Adventskalender.

Jeden Tag öffnen wir ein „Fensterchen“ vom 1. Dezember bis 24. Dezember 2021

Herzlichen Dank an alle für's Mitmachen und die Gestaltung.

O TANNENBAUM, O TANNENBAUM, Der „Weihnachtsbuchwunsch-Baum“ in der Bücherei Schlüsselfeld
Wunschzeit vom 1. bis 23. Dezember 2021



Schreibt uns einen Buchwunsch zur Ausleihzeit auf den „Wunschzettel“ und hängt ihn an unseren Baum. Mal sehen... vielleicht geht er in Erfüllung und das Buch gibt es dann bald zum Ausleihen – als Erstes dann natürlich für den Wunschsteller!

Eine Aktion der Bücherei Schlüsselfeld zum Wünschen für unsere kleinen und großen Leserinnen und Leser

Arbeitskreis der Pfarrei Schlüsselfeld

Erstmals nach dem „Lockdown“ hat die katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg (Arbeitskreis der Pfarrei Schlüsselfeld) Anfang November zu einem Präsenzvortrag - unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen - in das Pfarrzentrum in Schlüsselfeld eingeladen. Frau Karin Seubert aus Steppach hat in ihrem Vortrag ausführlich die „Pflanzen der Bibel“ vorgestellt. In einem kurzweiligen und informativen Vortrag hat Frau Seubert über die Herkunft, die Geschichte sowie über die Anwendungsgebiete der unterschiedlichen Früchte, Heilkräuter, Gemüsesorten und Getreidearten referiert, die schon in der Bibel erwähnt werden. Ein „Bibelrezept“ zum Nachkochen und entsprechende Verweise auf die biblischen Fundstellen haben den Vortrag inhaltlich abgerundet.

6. Januar 2022 - Heilige Drei Könige - Sternsingerstag



Die Sternsinger kommen – in Corona-Zeiten – leider nicht!

Auch in diesem Jahr kann in der Pfarrei St. Johannes d. T. der **Segen** wieder nur in Form einer **Sternsingerpost** zu Ihnen nach Hause kommen.

Mit der Sternsingerpost erhalten Sie einen **Segensaufkleber** für Ihre Tür mit dem **Segensspruch Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus: 20* C + M + B + 22** und einen Spendenaufruf zur Unterstützung von weltweit mehr als 1.600 Kinderhilfsprojekten.

Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto „gesund werden – gesund bleiben – ein Kinderrecht weltweit.“

Wenn Ihnen die Sternsingeraktion wichtig ist, dann geben Sie bitte die **Anmeldung für die Sternsingerpost bis 19. Dezember 2021** bei den auf den verteilten Anmeldezetteln angegebenen Kontaktpersonen ab.

Es ist auch möglich, sich im Pfarrbüro Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212 anzumelden. In der Pfarrkirche kann die schriftliche Anmeldung auch noch an den Weihnachtsfeiertagen abgegeben werden. (Ausnahme ist Heuchelheim, hier wird keine Anmeldung benötigt, da die Segensaufkleber in Heuchelheim mit dem Steigerwaldkurier verteilt werden)

Filialkirche St. Bartholomäus, Thüngfeld „GEBETSBITTE AN DAS CHRISTKIND“

Nehmen Sie einen Stern, schreiben Sie Ihre Bitte/Anliegen/Gedanken/Sorgen oder Dank auf und legen Sie ihn in der Krippe ab.

Eine Aktion der Filialkirche St. Bartholomäus, Thüngfeld zur Advents- und Weihnachtszeit 2021, angelehnt an die „Wünschesternaktion“ unseres Dekans Gerd-Richard Neumeier in Uffenheim vom 28. November (1. Advent) bis 31. Dezember 2021 (Silvester).

Evangelische öffentliche Bücherei Aschbach



Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Öffnungszeiten:

Mi. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. 17.00 - 18.30 Uhr und So. 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de

web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach

Instagram: buecherei.aschbach

Wunschzettel-Aktion für Kinder

der Bücherei Aschbach mit freundlicher Unterstützung der Firma Concorde

Wie funktioniert die Aktion?

Schreibe deinen Bücherwunsch und deine Adresse auf, schneide den Wunschzettel aus und wirf ihn in den Wunschzettelkasten der Bücherei am Martin-Luther-Haus.

Wir sammeln eure Wunschzettel bis zum 4. Advent (19.12.2021) und lösen im Anschluss einen Wunschzettel aus. Steht dein Name darauf, dann bekommst du deinen Bücherwunsch von uns zu Weihnachten erfüllt!

An dieser Aktion dürfen auch Nichtleser teilnehmen.

Wir freuen uns auf viele Wunschzettel und wünschen euch und euren Familien eine besinnliche und gesunde Adventszeit!

Ich wünsche mir das Buch

Name des Kindes

Buchtitel/ISBN

von zu Weihnachten.

(Autor)

Meine Adresse und Telefonnummer:

Im Gewinnfall erkläre ich mich bereit, dass mein Name veröffentlicht wird (Zeitung, WhatsApp, Facebook, Instagram).

11.12.2021 um 19:00 Uhr - Adventslesung mit Brigitte McNeil - Die Autorin aus Neustadt/Aisch liest aus ihren Büchern im fränkischen Dialekt -> Bitte um Voranmeldung aufgrund der begrenzten Plätze! Einlass mit 2G-Regelung.

Tickets zu 8 € pro Person können während der Öffnungszeiten in der Bücherei erworben bzw. per E-Mail an buecherei-aschbach@gmx.de reserviert werden. Die Stückzahl ist begrenzt, sodass die Verfügbarkeit an der Abendkasse nicht garantiert werden kann. Der Einlass erfolgt ab 18.45 Uhr, gemäß den aktuell gültigen 2G-Bestimmungen, im Martin-Luther-Haus, Heuchelheimer Str. 9, 96132 Schlüsselfeld OT Aschbach. Wir bieten den Besuchern die Möglichkeit, sich vor der Veranstaltung, mit einem Schnelltest, vor Ort zu testen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 05.12.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

Sonntag, 12.12.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Schule: Gottesdienst für die ganze Gemeinde

Sonntag, 19.12.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Man(n) trifft sich

Montag, 06.12.2021, 18:30 Uhr: Adventsandacht im Freien; Treffpunkt an der Stadthalle in Schlüsselfeld

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um **9:00 Uhr**, im Pfarrzentrum: **Dienstag, 07.12.2021:** Adventsfrühstück

Kindergottesdienst

Sonntag, 19.12.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Andachten im Advent

mittwochs, um 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach, **vom 1. bis zum 22. Dezember 2021**

VEREINE UND VERBÄNDE

GTF-Faschingssitzungen

Anfang Februar 2022 abgesagt



Schwere Herzens, aber der Vernunft gehorchend, hat sich das GTF-Organisationsteam entschieden, die für Anfang Februar geplanten GTF-Faschingssitzungen abzusagen.

Wir bedanken uns bei allen Akteuren für Ihre Vorbereitungen.

Die Vorstände des Gesangvereins, des TSV und der FFW Schlüsselfeld bitten dafür um Verständnis.

Soldaten- und Kameradschaftsverein Aschbach u. U.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Frauen/Freundinnen zur **vorweihnachtlichen Feier** am **Sonntag, den 05.12.2021 um 14.00 Uhr** in **Dodi's Seeblick**.

Einladung zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am **Montag, den 06.01.2022 um 14.30 Uhr** im **TSV-Sportheim**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
3. Rechenschaftsbericht des Kassiers

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Beschlussfassung über eine Vereinssatzung
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Freiwillige Feuerwehr Thüngfeld

Seit kurzem befindet sich ein, für alle öffentlich zugänglicher, Defibrillator in Thüngfeld. Er ist dort leicht erkennbar, direkt am Feuerwehrhaus neben dem Tor angebracht und auch für Rollstuhlfahrer gut zu erreichen. Die Bedienung ist selbsterklärend mit Fotos und wird zusätzlich durch eine Erklärung und Hilfestellung durch das Gerät unterstützt. Trotzdem darf sich jeder gerne bei Fragen an die örtliche Feuerwehr wenden. Die Kameraden haben sich sehr über den, von der VR-Bank, gespendeten Defibrillator gefreut und haben ihn dankend entgegengenommen. Außerdem kümmert sich die Freiwillige Feuerwehr um die Funktionsfähigkeit und Instandhaltung.



Bild v.l.n.r.: Bürgermeister Johannes Krapp, VR-Bankvorstand Stefan Gebhardt, Kommandant Johannes Krug

Eure freiwillige Feuerwehr Thüngfeld

Radsportverbandes Concordia Elsendorf

Einladung des Radsportverbandes Concordia Elsendorf zur **Fackelwanderung** am **Samstag, 4. Dezember 2021** um **15:00 Uhr**, Treffpunkt Parkplatz Friedhof.



Der Nikolaus bringt für jedes Kind ein Säckchen mit. Unkostenbeitrag: 3,- €/Säckchen

Hierzu sind alle Kinder, auch Nichtmitglieder, recht herzlich eingeladen. **Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.**

Bitte um Rückmeldung bis spätestens 1. Dezember 2021
Bei Irena Othersen Tel. 09552/6254

Landschaftspflege in der Stadt Schlüsselfeld



Um lebendige Landschaften zu erhalten, müssen wir Tiere und Pflanzen mit ihren speziellen Lebensräumen schützen und pflegen. Die Ansprüche und Bedürfnisse an das Lebensumfeld sind dabei je nach Pflanzen- oder Tierart ganz unterschiedlich.

Im Rahmen des NATÜRLICH BAYERN Projektes „Mehr Mut zur Natur - Insekten willkommen“ kümmern sich der Landschaftspflegeverband und die Stadt Schlüsselfeld besonders um die Insekten, lassen aber auch die Pflanzenwelt nicht außen vor.

Bei der Begehung der Gemeindeflächen fiel auf, dass sich einige der Flächen durch besondere Pflanzen wie z. B. den gewöhnlichen Teufelsabbiss und das Vorkommen vieler Schmetterlinge oder Wildbienen auszeichnen. Manche der Biotope wurden aber jahrelang nicht genutzt oder gepflegt und drohten komplett zu verbuschen und zu zuwachsen. Wichtiger Lebensraum für Insekten und andere Tiere geht so verloren.

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg setzt daher in Abstimmung mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde seit 2020 Landschaftspflege-Maßnahmen in der Stadt Schlüsselfeld um. Gefördert werden die Arbeiten vom bayerischen Umweltministerium, durchgeführt werden sie von örtlichen Landwirten.

Beispielsweise wurde bei Aschbach ein kleiner Halbtrockenrasen, der von den Rändern her komplett mit Schlehen und Pappeln zuwuchs, wieder in die Nutzung genommen. Die hier noch vorkommende Heidenelke, die mit ihren leuchtend pinken Blüten viele Schmetterlinge anlockt, wird immer seltener, da ihre bevorzugten Lebensräume wie Magerwiesen oder Sandmagerrasen zunehmend aus unserer Landschaft verschwinden. Damit das Biotop bei Aschbach nicht immer nährstoffreicher und verfilzter wird, ist es besonders wichtig, das Schnittgut nach der Landschaftspflege gründlich abzuräumen.



Auf einer anderen Brache in der Nähe von Ziegelsambach, die schon fast vollständig verbuscht war, wurde der seltene Teufelsabbiss gefunden. Diese bis spät in den Herbst hinein blühende Pflanze kann Wuchshöhen bis zu 80 Zentimeter erreichen und ist besonders beliebt bei Tagfaltern und Wildbienen. Der Name „Teufelabbiss“ rührt von den Wurzeln her, die teilweise abfaulen und daher wie abgebissen aussehen. Auf der Fläche wurden die aufkommenden Ge-

SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Stadtratssitzung	09.12.2021, 19.30 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	Dienstag, 07.12.2021, 8.30 bis 15.20 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215. Ansonsten ist eine tel. Beratung unter Tel. 0800/100048018 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Sprechstage entfallen bis auf Weiteres. Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: Tel. 0951/51935-0
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiteres. Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter Tel. 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mi., 15.12.2021; 12.00 bis 18.00 Uhr (nur telefonische Beratung – vorab tel. Anmeldung erforderlich) Voranmeldung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-590
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg, Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de



hölze zurückgedrängt und auch einige Kiefern gefällt, um den offenen Charakter des Biotopes wieder herzustellen. So kann dieser blütenreiche Rückzugsort für Insekten und andere Tiere erhalten werden.

Insgesamt werden in der Stadt Schlüsselfeld in den nächsten Jahren noch weitere Biotope gepflegt und wieder in einen intakten Zustand gebracht. Das NATÜRLICH BAYERN-Projekt läuft noch bis Mitte 2022. Die gemeinsamen Maßnahmen von der Stadt Schlüsselfeld und dem Landschaftspflegeverband werden aber auch darüber hinaus fortgesetzt.

VdK - OV - Schlüsselfeld

Liebe Mitglieder des VdK - OV - Schlüsselfeld, im letzten Dezember, dachten wir alle, dass es im Jahr 2021 endlich wieder besser wird mit der Corona-Pandemie, und dass wir ab Sommer unsere beliebten Luisenburgfestspiele (leider nur 250 Besucher möglich) besuchen und eine Adventsfeier abhalten können. Jedoch nach einem schönen unbeschwerten Sommer mit niedrigen Inzidenzzahlen, bescherte uns nun der Herbst noch mehr Coronainfizierte, als wir je vorher hatten. Wie sie alle der Presse entnehmen können, müssen nun wieder alle Veranstaltungen abgesagt werden. Es schmerzt uns daher sehr, dass unsere geplante Adventsfeier heuer wieder nicht stattfinden kann und wir unsere Mitglieder auf das nächste Jahr vertrösten müssen. Wenn die Inzidenzzahlen im Frühjahr sinken und Veranstaltungen wieder stattfinden können, planen wir eine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder und div. Veranstaltungen und Ausflüge.

Wir wünschen euch Allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022, verbunden mit der Hoffnung, dass wir im nächsten Jahr endlich unser altes Leben wiederbekommen.

Es grüßt euch, eure Vorstandschaft des VdK - OV - Schlüsselfeld

Heimatverein Reicher Ebrachgrund Termin Vorstellung Heimatbote entfällt.

Der geplante Vorstellungstermin für den 35. Heimatboten muss heuer leider aufgrund der coronabedingten Einschränkungen entfallen. Mitglieder des Heimatvereines Reicher Ebrachgrund erhalten den neuen Heimatboten nach dem 3. Advent zugestellt. Ab dann ist das Buch auch über die üblichen Verkaufsstellen im Ebrachgrund oder bei einem örtlichen Vertreter des Vereines erhältlich.



WERBUNG UND KOMMUNIKATION MIT ERFOLG

Lauer Medien

Große Bauerngasse 98
91315 Höchstadt a.d. Aisch



Soziale Betriebe

der Lauer Mühle gGmbH

- Flyer
- Logos
- Visitenkarten
- Broschüren
- Plakate
- Anzeigen
- Außenwerbung
- Briefpapier

Angebote unter: 09193 / 50 813 10

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 8:00 - 16:30 Uhr; Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

günstiger Grundpreis – niedriger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
119,- €/Jahr / **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99*** ct/kWh

*zuzüglich CO₂-Abgabe von 0,55 ct/kWh

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlich versorgt

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

RATHAUS AKTUELL

Baustelle Fürstenforster Straße

Die Ausbaurbeiten an der Fürstenforster Straße gehen zügig voran. Die Firma liegt sehr gut im Zeitplan. Der neue Mischwasserkanal sollte bis ca. Mitte Dezember fertiggestellt sein.

Noch vor Weihnachten wird die Straßendecke mit einer schwachen Asphalt-schicht für den Winter geschlossen werden. Wenn die Baufirma in den Weih-nachtsurlaub geht, kann die Straße für den Verkehr zeitweise wieder frei ge-geben werden. Voraussichtlich wird die Baufirma bis Ende Januar Betriebsurlaub machen. Je nach Witterungslage sollte es dann im Februar mit den Ausbau-arbeiten weitergehen. Als nächste Arbeiten stehen dann an: die Verlegung der neuen Wasserleitung, die Erneuerung des Oberflächenwasserkanals von „Pension Talblick“ bis zum Rosenweg sowie die Hausanschlüsse für Wasser und Entwässerung. Die Besprechungen mit den Grundstücksbesitzern für die Verlegung der Entwässerungseinrichtungen auf dem Privatgrundstück sind abgeschlossen.

Die Baustelle verlief bis dato sehr reibungslos. Ich darf mich bei allen Grund-stücksbesitzern für ihr großes Verständnis sehr herzlich bedanken den ständi-gen Baulärm sowie die Verschmutzungen zu ertragen.

Klärwärter für Breitenlohe gesucht

Die Marktgemeinde Burghaslach sucht für den Ortsteil Breitenlohe eine geeig-nete Person für Kontroll- und Messarbeiten an der Kläranlage Breitenlohe. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Einarbeitung erfolgt durch unseren Bauhof. Es würde mich sehr freuen, wenn sich ein Bürger oder Bürgerin für dieses Amt bewirbt. Die anfallende Arbeitszeit wird entlohnt.

Bei Interesse oder Rückfragen können Sie sich gerne an Bürgermeister Armin Luther (09552/932013) oder Herrn Kreuzer (09552/932012) wenden.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

2. Halbjahr 2021: 6. Dezember

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind auch jetzt für Sie da

Gerade weil der Corona-Bedrohung mit der Reduzierung von Kontakten be-gnet werden muss, ist die Nachbarschaftshilfe nötiger als je zuvor.

Benötigen Sie Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen -auch Fahrten können weiterhin unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebedingungen gleistet werden-, bei kleinen Gartenarbeiten oder fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, da das Geplauder mit dem Nachbarn oder zufälligen Begegnungen auf der Straße zum Erliegen gekommen ist?



Rufen Sie uns an –

Tel. 09552 – 93 20 25

Chaos bei Willi

Unser Burghaslacher Bücherwurm Willi ist sehr traurig, dass seine Behausung zur Entsorgung benutzt wurde.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir bitten Sie, bei Willi nur **einzelne, aktuelle** (Erscheinungsjahr ab 2010) Bücher vorbeizubringen, die mit hoher



Wahrscheinlichkeit ausgeliehen werden. Das erspart uns jede Menge Arbeit und entlastet unsere private blaue Tonne.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Nachbarschaftshilfe Burghaslach

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundort: Gärtnerei Kaltenbeck

Ring mit 3 Steinen

Fundort: Nähe Rathaus

Handykabel

Fundort: Staatsstraße Richtung Gleißenberg

Kfz-Kennzeichen

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei An-trägen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Persönliche Beratung wieder möglich!

Wir freuen uns wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche all-gemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache finden nun wieder Beratungen vor Ort statt.

Im Dezember sind Termine bei Frau Guckenberger jeweils montags am **06.12., 13.12. und 20.12.** in der **Zeit von 10 bis 12 Uhr** möglich.

Bitte vereinbaren Sie einen **Termin unter 0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Termine werden jeweils bis Freitag 12 Uhr angenommen.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache – im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk Neustadt/Aisch e. V.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Winterdienst in Breitenlohe

Der Markt Burghaslach sucht für die kommende Wintersaison einen Räum- und Streudienst für den Gehweg entlang der Hauptstraße in Breitenlohe. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Bürgermeister Armin Luther, unter der Tel.-Nr. 09552/9320-13.

Wasserleitungsanlagen in Frostzeiten schützen Es ist wieder soweit, der Winter steht vor der Tür!

Die Wasseranschlüsse einschließlich der eingebauten Wasserzähler sind bei stärkerem Frost besonders gefährdet. Der Markt Burghaslach weist deshalb alle Wasserabnehmer darauf hin, ihre Wasserleitungsanlagen in Frostzeiten zu schützen, besonders sind dies vor allem Leitungen in kalten Räumen, an Außenmauern und im Bereich von Kanälen und Kaltluft, Gartenleitungen und nicht ständig in Benutzung stehende Wasserleitungen. Wasserzähler vor Kalt-luft schützen. Bauwasser oder offen verlegte Anschlüsse absperren und ent-leeren. Bauzähler entfernen lassen.

Wir bitten um Beachtung!



Mobile Impfkaktion in Burghaslach

Offener Impfnachmittag am **Samstag, 18.12.2021** in der Zeit von **11:00 bis 16:00 Uhr** in der Kulturtankstelle in Burghaslach.

Impfwillige können ohne vorherigen Termin kommen. Je nach Andrang muss evtl. mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Zum Impfen sind der Personalausweis sowie der Impfpass mitzubringen. Die Impfung wird von einem Impfarzt mit Unterstützung des ASB Bad Windsheim durchgeführt werden.

Es kann zwischen den Impfstoffen BioNTech und Moderna ausgewählt werden. An beiden Terminen können Erst- bzw. Zweit- wie auch Auffrischimpfungen vorgenommen werden.

Bauschuttdeponie des Marktes Burghaslach in Oberrimbach

Auf der Bauschuttdeponie des Marktes Burghaslach in Oberrimbach fand im Jahr 2021 eine Vermessung statt.

Bei dieser Vermessung soll festgestellt werden, wie viel Bauschutt noch auf die Deponie angeliefert werden kann. Bis dem Markt Burghaslach die Daten vorliegen, **können ab sofort nur noch Mengen bis max. 2 m³ angeliefert werden.**

Wir bitten um Beachtung!

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter steht vor der Tür! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ erinnern.

Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter Folgendes geregelt:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks auf eine Breite von 1,50 m gesichert werden.

Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Der Markt Burghaslach informiert und bittet:

Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist.

Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen.

In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten.

Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht, oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

Weihnachtsmarkt

Aufgrund der gesetzlichen Anordnungen kann der Weihnachtsmarkt in Burghaslach nicht stattfinden!

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

DEZEMBER

Donnerstag, 2.	Bio
Donnerstag, 9.	Restmüll
Mittwoch, 15.	Papier 2**
Donnerstag, 16.	Bio
Donnerstag, 16.	Papier 1*

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstädt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Ab 2021 wird der Restmüll in Burghaslach und den Ortsteilen am gleichen Tag abgeholt.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

FRANKENS MEHR REGION
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

NEA MOBIL

VGN

Bequem buchen – flexibel fahren

☎ 09161 - 6 22 99 66



Bequem buchen ab 01.08.2021,
flexibel fahren ab 02.08.2021



- Es sind Fahrten innerhalb eines Bedienungsgebietes sowie in daran angrenzende schraffierte Gebiete und zurück möglich
- Fahrten sind zwischen Haltestellen sowie zwischen einer Haltestelle und einer frei zu wählenden Start- oder Zieladresse möglich.
- Das NEA Mobil ist fahrplanfrei innerhalb der Bedienungsgebiete zu den Betriebszeiten unterwegs, ganz nach Bedarf.
- Das NEA Mobil kann bis zu 24 Stunden im Voraus gebucht werden.
- Das NEA Mobil fährt, wenn es innerhalb einer Stunde keine andere Fahrtmöglichkeit mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln gibt.
- Bei der Fahrtwunschbuchung sollte mitgeteilt werden, ob ein Anschluss erreicht werden muss und ob besondere Anforderungen bestehen, beispielsweise bei mobilitätseingeschränkten Personen.



Bedienungsgebiet Scheinfeld (- Markt Bibart)

Bequem und flexibel von A nach B:
Fahren Sie mit dem NEA Mobil in Ihrem Bedienungsgebiet. Start oder Ziel können Sie frei wählen.

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 24:00 Uhr
(ausgenommen sind Feiertage)

Nutzen Sie das NEA Mobil im regulären VGN-Tarif mit Zuschlag. Der Zuschlag kommt in Höhe des regulären Tarifs dazu, aber maximal in Höhe der Preisstufe 3.

Noch Fragen zum NEA Mobil?
Besuchen Sie www.neamobil.de

Herausgeber: Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

SCHULNACHRICHTEN

Herr Herbolzheimer vom Bücherbus besucht die 2. Klasse

Am Montag, den 25. Oktober, besuchte Herr Herbolzheimer von der Bücherei Scheinfeld die 2. Klasse im Klassenzimmer.

Er hatte viele verschiedene Bücher dabei, die wir im Bücherbus ansehen und ausleihen können, zum Beispiel Tierbücher, Sachbücher, Bilderbücher usw. Herr Herbolzheimer stellte uns sogar das kleinste und das größte Buch vor und auch Bücher, mit denen man sich selbst etwas beibringen kann, zum Beispiel Zirkus- oder Zaubertricks. Dass das auch tatsächlich gelingt, zeigte uns Herr Herbolzheimer gleich und jonglierte nach der Anleitung eines Zirkusbuchs mit drei Bällen.



Natürlich besprachen wir auch, wie wir mit den schönen Büchern umgehen sollten, damit auch nach uns noch viele Kinder Freude daran haben. Zum Schluss durften wir uns noch einige Bücher ansehen und freuten uns schon riesig auf unseren ersten Besuch im Bücherbus.

Der Bücherbus kommt zu uns!

Am 10.11.21 war es endlich wieder so weit. Herr Herbolzheimer und Herr Leister kamen mit ihrem Bücherbus zu uns an die Schule. Die Kinder freuten sich sehr darüber und gingen im Bus sofort auf Entdeckungsreise nach spannenden und tollen Büchern.

Im Klassenzimmer zeigten die Kinder, welche Bücher sie ausgeliehen haben und schmökerten noch in ihnen.



Unterrichtsgang der 3. Klasse in den Wald

Die 3. Klasse der Grundschule Burghaslach ging zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Gernert und der Praktikantin Natascha in den Fürstenforster Wald. Dort erwartete sie Herr Förster Baier mit seinem Hund Bolle. Die Kinder erfuhren an diesem Vormittag viel über die dortigen Bäume und den Mischwald. Vielen Dank an Herrn Baier für die anschaulichen Erklärungen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.- Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.15 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Meister

Evang.- Luth. Pfarramt Kirchrimbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach, Tel: 09552/380

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Advent

19.30 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfarrer Meister

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Lektor Sterner

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfarrerin Sabine Meister

Die Gottesdienste in Kirchrimbach finden in der Christuskirche statt!

Evang. – Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 5.12.2021 – 2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikantin Romina Zippold

Sonntag, 12.12.2021 – 3. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Michael Meister

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/9219030, Fax. 09556/9219031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/921212, Fax. 09552/921211 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de



telefonische Sprechzeit

Bürozeiten Geiselwind Mi., 10 – 12 Uhr

Bürozeiten Schlüsselfeld Mo., 11 – 13 Uhr, Di., und Do., 10 – 12 Uhr

Gottesdienste der Pfarrei Kreuzerhöhung

Bitte melden Sie sich weiterhin zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro an.

Bitte um Beachtung, alle Gottesdienste - unter Vorbehalt-

Wir wünschen allen Pfarrgemeinemitgliedern eine frohe, gesegnete Adventszeit.

Samstag, 04.12.2021

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 12.12.2021

08.45 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.12.2021

19.00 Uhr Vorabendmesse als Bußgottesdienst,
anschl. Beichtgelegenheit

Heilig Abend, 24.12.2021

20.00 Uhr Christmette (3G-Regelung)

VEREINSMITTEILUNGEN



Nikolausfeier für die Kinder entfällt

Die für Sonntag, 12.12.21 geplante Nikolausfeier für die Kinder im Verein muss aufgrund der Corona-Pandemie leider auch in diesem Jahr ausfallen. Wir bitten alle Kinder und deren Eltern um Verständnis.

TSV Burghaslach, Vorstandschaft



Einladung zum Skiwochenende des TSV Burghaslach nach Ratschings, Südtirol, vom Fr. 04.02.2022 bis So. 06.02.2022

Das beliebte Skigebiet Ratschings-Jaufen erstreckt sich von 1.300 m bis 2.150 m. Es zählt zu den modernsten und schneesichersten Skigebieten Südtirols. Fast 30 Kilometer leichte bis mittelschwere, gut präparierte Pisten stehen Euch für's Schneevergnügen zur Verfügung. Acht leistungsstarke und komfortable Aufstiegsanlagen mit einer Förderleistung von 15.400 Personen/h bringen euch wieder nach „oben“. Zahlreiche urige Hütten laden euch zur gemütlichen Einkehr ein, umgeben von einem spektakulären Bergpanorama. Für die Rodelfreunde steht die Natur-Rodelbahn mit einer Länge von 5 km bereit. Die 16 km lange Höhenloipe Platschjoch führt durch ein abwechslungsreiches Freigelände und lichte Fichtenwälder.

Wir wohnen im 3*** Hotel mit bestens ausgestatteten Zimmern (WC, Balkon, TV und Telefon). Das Hotel ist ca. 14 km vom Skigebiet und 5 km von Sterzing entfernt, bietet einen kleinen Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad, einen Fitnessbereich, Partykeller und eine Bar.

Was euch erwartet:

zwei Übernachtungen inkl. Halbpension
täglicher Bustransfer ins Skigebiet und zurück
Reiseleitung während der gesamten Fahrt

Preise:

Erwachsener: 200,-€
Erwachsener im Einzelzimmer 230,-€ (begrenzte Anzahl), bitte vor der Anmeldung erst klären.

Der ermäßigte Skipass für drei Tage kostet 136,-€ (Senioren geboren vor dem 01.12.56 kostet ermäßigt 96,-€). + 5,-€ Pfand. Betrag wird im Bus eingesammelt.

Abfahrtsort/-zeit:

Wir wollen wieder früh starten um drei Tage Skifahren zu können.
Burghaslach am Kirchplatz 4.00 Uhr
Pendlerparkplatz Höchststadt-Ost neben A3 4.30 Uhr

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen!

Der Veranstalter dieser Fahrt ist wieder Sportfreund-Reisen aus Effeltrich. Die **Anmeldung erfolgt direkt bei Sportfreund-Reisen**, derzeit **nur unter info@sportfreund-reisen oder unter der Telefonnummer 0175/4230174** möglich. **Bitte jetzt schnell anmelden, es sind nur noch wenige Plätze frei!** Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zustande kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn. Die Reise wird unter den dann gültigen Corona-Vorschriften durchgeführt.

SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel. 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking Krisendienst Mittelfranken:

Hilfe in seelischen Notlagen
Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365



Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff

Der offene Treff muss leider aufgrund der pandemischen Lage bis auf Weiteres entfallen.

VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth muss seine **Weihnachtsfeier am 11. Dezember 2021 wegen Corona absagen**. Es tut uns leid, aber wir dürfen nicht. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern und Freunden eine ruhige Adventszeit, ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, Gottes Segen und vor allem viel Gesundheit.

Unsere geplanten Termine für 2022

Die Veranstaltungen finden alle in Vestenbergsgreuth statt, ob sie weiter im Gasthof „Am Schwalbenberg“ oder im „Haus der Begegnung“ gehalten werden, wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Beginn immer um 13.00 Uhr.

12. Februar	Faschingsnachmittag
12. März	Jahresversammlung
30. April	Ausflug Brombachsee-Seenlandrundfahrt-Spalt
7. Mai	Mutter - Vätertagsfeier
23.-26. Juni	Viertagesfahrt in den Harz
30. Juli	Gemütlicher Nachmittag
27. August	Ausflug nach Kammerstein-Kürbiskernölmühle und Schwabach
17. September	G e m ü t l i c h e r Nachmittag
15. Oktober	Ausflug nach Miltenberg und Odenwaldrundfahrt
19. November	G e m ü t l i c h e r Nachmittag
10. Dezember	Weihnachtsfeier

Nachruf

Robert Hofmann

*16.11.1954 †04.11.2020

Du hattest noch so viele Pläne und Ideen

Dein großes historisches Wissen über Burghaslach u. Franken ist verloren gegangen

für deine Freunde und Burghaslach ein unersetzlicher Verlust

Doris u. Günter Schmidbauer
Schloßhof Fürstenforst

AB SOFORT GIBT'S BEI UNS



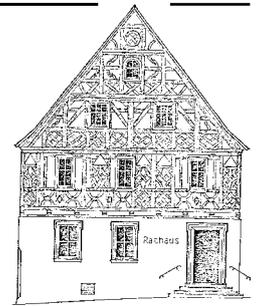
und natürlich jede Menge tonies

Weihnachtstonies nur solange der Vorrat reicht

KARIN'S Kirchplatz 6 Tel 09552
Burghaslach 922514



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

STELLENANZEIGEN



Wir suchen ab sofort!

Erzieherische Fachkraft und Mitarbeiter (m/w/d) für die Gruppenleitung und Betreuung der offenen Ganztagschule in Teilzeit/ 20h

Ihr Aufgabengebiet

- Planung und Organisation der Bildungs- und Betreuungsangebote
- Koordinierung der Arbeitseinsätze und Organisationsablauf
- Unterstützende administrative Aufgaben und Dokumentation
- Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern am Nachmittag (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- & Freizeitangebot)
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Ansprechpartner für die Schulleitern

Arbeitsort:

Drei-Franken-Grundschule, Geiselwind

Voraussetzung:

- Eine pädagogische Ausbildung, ähnliche Qualifikationen
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Erfahrung im Umgang und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit und Engagement

Was wir Ihnen bieten:

- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Raum für Kreativität und Eigenverantwortung
- Ein tolles Team und Spaß bei der Arbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich an (gerne per E-Mail):

Gfi gGmbH Würzburg

Frau Anna Roos

Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg

E-Mail: anna.roos@die-gfi.de



Sachbearbeiter Bürgerbüro (m/w/d)

Beim Markt Geiselwind ist ab 01.03.2022 eine unbefristete Stelle in Vollzeit (auch Teilzeit möglich) zu besetzen.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.geiselwind.de

INFORMATIONEN ZU CORONA/COVID19

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz unserer Besucher und Beschäftigten ist uns wichtig. In der Verwaltung des Rathauses Geiselwind gelten daher erhöhte Sicherheitsmaßnahmen. Bitte beachten Sie, dass persönliche Beratungstermine bei den Sachbearbeitern ausschließlich **nach vorheriger telefonischer Anmeldung** möglich sind. Ausgenommen hiervon ist das Einwohnermeldeamt, das Passamt und die Kasse. Im Hintergrund sind wir uneingeschränkt für Sie da.

Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen oder elektronischen Kontaktaufnahme oder erledigen Sie Ihr Anliegen bequem in unserem Online-Bürgerportal auf: <https://www.geiselwind.de/buergerservice/virtuelles-rathaus/>

Im Gebäude und den Amtszimmern ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Geiselwind:

Terminvereinbarung für folgende Sachgebiete:

Einwohnermelde- und Passamt:	09556/9222-10, Mail: u.schaefer@geiselwind.de
Gewerbeamt und Friedhofsverwaltung:	09556/9222-11, Mail: y.welker@geiselwind.de
Verkehrs- und Wasserrecht:	09556/9222-22, Mail: s.ehrmann@geiselwind.de
Standesamt:	09556/9222-30, Mail: a.mauer@geiselwind.de
	09556/9222-31, Mail: c.huemmer@geiselwind.de
Bauamt:	09556/9222-33, Mail: w.hack@geiselwind.de
	09556/9222-34, Mail: t.schoenberger@geiselwind.de
Kasse:	09556/9222-40, Mail: e.schorr@geiselwind.de
Kämmerei:	09556/9222-44, Mail: c.kropf@geiselwind.de

Hygienehinweise:

Für alle Besucher der Gemeindeverwaltung gilt seit Montag, 08.11.2021, eine **FFP2-Maskenpflicht**. Darüber hinaus bitten wir natürlich die derzeit geltenden Hygienevorschriften, insbesondere den **Mindestabstand von 1,5 m**, zu beachten.

Desinfektionsspender finden Sie überall im Eingangsbereich.

Blieben Sie alle gesund!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Räum- und Streudienst

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurück geschnitten werden. Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Nur mit Ihrer Mithilfe ist es mög-



lich, die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht bzw. nur von Fall zu Fall geräumt.

Betroffene Anwohner werden um Verständnis gebeten, wenn bestimmte Straßenstrecken erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt und gestreut werden!

Nicht geräumt und gestreut werden:

sämtliche Wirtschaftswege,
die Gemeindeverbindungsstraße Füttersee – Geiselwind,
die Gemeindeverbindungsstraße St 2260 Kreuzung Füttersee – Hohnsberg,
die Gemeindeverbindungsstraße Wasserberndorf – Freihaslach,
die Gemeindeverbindungsstraße Haag – Dürrnbuch,
die Gemeindeverbindungsstraße Haag von der St 2257 – Anwesen Klein (Schafstreiber)
die Gemeindeverbindungsstraße Geiselwind – Kleinbirkach
die Gemeindeverbindungsstraße Geiselwind – Langenberg (Ziegelhüttenweg)
die Gemeindeverbindungsstraße Haag – Appenfelden
die Gemeindeverbindungsstraße Dürrnbuch – Prühl
die Gemeindeverbindungsstraße Dürrnbuch – Langenberg
die Gemeindeverbindungsstraße Seeramsmühle – Heuchelheim

Wichtiger Hinweis:

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht

Die Grundstücksanlieger werden darauf hingewiesen, dass laut „Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr ihnen obliegt.

Bei gemeindlichem Haus- und Grundbesitz obliegt die Räum- und Streupflicht dem Mieter.

Eigentümer von unbebauten Grundstücken in Wohngebieten sind verpflichtet, den Gehweg zu räumen und zu streuen.

Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss ein 1 m breiter Weg zu den Anliegern geräumt und gestreut werden. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

Hinweis:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) finden Sie auf der Homepage des Marktes Geiselwind unter: <https://www.geiselwind.de/geiselwind-begeistert-und-bewegt/buergerservice/verordnungen-und-satzungen/>

18. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen, das Verfahren für die 18. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO.

Von der Änderung betroffen ist das Flurstück mit der Nummer 240 sowie das Wegflurstück 241 in der Gemarkung Rehweiler.

Der Umgriff des Änderungsgebietes umfasst ca. 2,9 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Änderungsbeschluss der 18. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kellerberg II Rehweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kellerberg II Rehweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Rehweiler mit den Flurstücksnummern: 240 sowie das Wegflurstück 241.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst ca. 2,9 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).



Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.

19. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen, das Verfahren für die 19. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke.

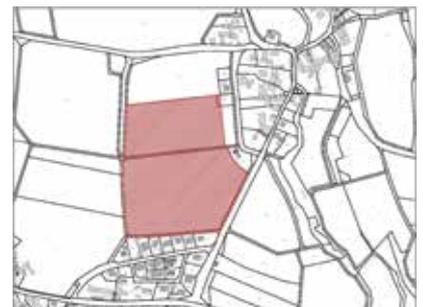
Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Dorfgebietsflächen gemäß § 5 BauNVO und teilweise in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO.

Von der Änderung betroffen sind Teile der Flurstücke mit den Nummern 250, 253, 256 und 250/1 sowie ebenso die Wegflurstücke 255 und 258 in der Gemarkung Holzberndorf.

Der Umgriff des Änderungsgebietes umfasst ca. 6,11 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Der Änderungsbeschluss der 19. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Holzberndorf mit den Flurstücksnummern: 256 sowie die Wegflurstücke 253 und 255.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,0 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).



Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.

20. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen das Verfahren für die 20. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO im nördlichen Bereich und in gewerbliche Baufläche gemäß § 8 BauNVO im südlichen Gemarkungsbereich, jeweils zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Gräfenneuses mit den Nummern 296 (ca. 0,53 ha) und 96 (ca. 1,62 ha) jeweils teilweise.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Änderungsbeschluss der 20. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.



Einbeziehung von im nordöstlichen Bereich von Gräfenneuses liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauter Ortsteile von Gräfenneuses

Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen das erforderliche Verfahren für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ gemäß § 2 BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Gegenstand der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO im nordöstlichen Gemarkungsbereich zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 296 als Teilstück.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung umfasst ca. 0,53 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (schraffierte Flächen).



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.

1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 beschlossen das erforderliche Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung gewerblicher Bauflächen gemäß § 8 BauNVO im südlichen Gemarkungsbereich zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Der Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 96 als Teilstück.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der 1. Bebauungsplanänderung umfasst ca. 1,62 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (rot schraffierte Flächen).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geiselwind, 03.12.2021,
gez. Nickel, 1. Bgm.





Danke für Weihnachtsbaumspenden

Trotz aller Widrigkeiten und coronabedingten Einschränkungen leuchten auch in diesem Jahr in der Dorfmitte von Geiselwind und Füttersee wieder schöne Weihnachtsbäume. Der gespendete Baum in Geiselwind, mit vielen Lichtern wunderschön geschmückt, stammt aus dem Garten von Familie Neumann. Der Baum in Füttersee von der Familie Hagen aus Wasserberndorf. Abgeholt und aufgestellt vom Bauhof.

Für diese gelungene Aktion zur Aufrechterhaltung der weihnachtlichen Tradition möchte ich mich recht herzlich bei den Spenderfamilien bedanken.

Ich wünsche allen eine schöne, ruhige Adventszeit. Kommen Sie gut durch die Tage und bleiben Sie gesund.

Ernst Nickel
Erster Bürgermeister

Veranstaltungen 2022

Um wieder einen Veranstaltungskalender erstellen zu können, bitten wir alle Vereine, Gewerbetreibenden, Schule, Kindergarten und Kirchen ihre voraussichtlichen Veranstaltungen, Versammlungen etc. für 2022 an den Markt Geiselwind, Frau Schäfer, zu melden. Dies ist telefonisch unter Tel.-Nr. 9222-10, per Fax 9222-29 oder per E-Mail an markt@geiselwind.de möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 7. Dezember 2021** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003 (EG Neubau, Eingang Rathausstr.) statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 17.12.2021):

FREITAG, 10.12.2021, 9:00 Uhr!
Übernächster Redaktionsschluss: 14.01.2022.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 15.11.2021 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift Folgendes beschlossen:

➤ 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind (Ausweisung v. Innenbereichsflächen Rehweiler) – Aufstellungsbeschluss

Zur Ausweisung von Wohnbauflächen wurden seitens des Marktes Geiselwind Grundstücksflächen in Rehweiler erworben. Aufgrund des Bedarfes und der steigenden Nachfrage nach Bauflächen, insbesondere nach Wohnbauflächen sollen die Flächen zügig überplant werden. Seitens der Verwaltung wurden auf Grundlage der Beschlussfassung des Marktgemeinderates v. 17.05.2021 die entsprechende Ausweisung von Innenbereichsflächen und Umwandlung als Wohnbauflächen (WA-Flächen) vorbereitet.

Südlich OT Rehweiler in Erweiterung Baugebiet Kellerberg, sollen Flächen als Innenbereichsflächen im Umfang von ca. 3 Hektar ausgewiesen werden. Es handelt sich um die Flur Nrn. 240 u. 241 Gemarkung Rehweiler (Gesamtgröße: 2,9 ha), für ca. 20-22 Wohnbauplätze.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO. Von der Änderung betroffen ist das Flurstück Flur Nr. 240 sowie das Wegflurstück 241 in der Gemarkung Rehweiler. Der Umgriff des Änderungsbereiches umfasst ca. 2,9 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ Aufstellung eines Bebauungsplans „Kellerberg II Rehweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan – Aufstellungsbeschluss

Zur Ausweisung von Wohnbauflächen wurden seitens des Marktes Geiselwind Grundstücksflächen in Rehweiler erworben. Aufgrund des Bedarfes und der

steigenden Nachfrage nach Bauflächen, insbesondere nach Wohnbauflächen sollen die Flächen zügig überplant und im Anschluss entsprechend erschlossen werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kellerberg II, Rehweiler“ mit integriertem Grünordnungsplan. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Rehweiler mit den Flurstücksnummern: 240 sowie das Wegflurstück 241. Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst ca. 2,9 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung Innenbereichsflächen Holzberndorf) des Marktes Geiselwind – Aufstellungsbeschluss

Zur Ausweisung von Wohnbauflächen wurden seitens des Marktes Geiselwind Grundstücksflächen zwischen Wasserberndorf und Holzberndorf (Fl.-Nr. 256) erworben. Aufgrund des Bedarfes und der steigenden Nachfrage nach Bauflächen, insbesondere nach Wohnbauflächen sollen nachfolgende Flächen zwischen Wasserberndorf und Holzberndorf zügig überplant werden. Teilbereiche der angrenzenden Grundstücksfläche Fl.-Nrn. 250, Gemarkung Holzberndorf sollen auf Antrag des Grundstückseigentümers für eine mögliche spätere Bebauung mit überplant und im Flächennutzungsplan als mögliche bebaubare Fläche (MD-Fläche) ausgewiesen werden. Für die Ausweisung der geplanten Wohnbaufläche und Dorfmittegebietsfläche ist in dem durchzuführenden Bauleitverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern (19. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die anteiligen Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen. Seitens der Verwaltung wurden auf Grundlage der Beschlussfassung des Marktgemeinderates v. 17.05.2021 die entsprechende Ausweisung von Innenbereichsflächen und Umwandlung als (Dorfmittegebiets- und Wohnbauflächen (MD und WA-Flächen) vorbereitet. Vorgesehen ist die 19. Änderung Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Dorfgebiet- und Wohnbauflächen im Gesamtumfang von ca. 6 Hektar zwischen Wasserberndorf und Holzberndorf.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Dorfmittegebietsflächen gemäß § 5 BauNVO und teilweise in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO. Von der Änderung betroffen sind Teile der Flurstücke mit den Nummern 250, 253, 256 und 250/1 sowie ebenso die Wegflurstücke 255 und 258 in der Gemarkung Holzberndorf. Der Umgriff des Änderungsbereiches umfasst ca. 6,11 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan (Ausweisung v. Wohnbauflächen Gemarkung Holzberndorf) – Aufstellungsbeschluss

In Angliederung an das Baugebiet Wasserberndorf sollen Wohnbauflächen auf den Grundstücken des Marktes Geiselwind, Flur Nrn. 256 Gemarkung Holzberndorf durch Aufstellung eines Bebauungsplans ausgewiesen werden um den Bedarf an Wohnbauplätzen im östlichen Gemeindegebiet zu decken. Zahlreiche ortsansässige Einwohner haben Interesse zur Errichtung von Wohngebäuden mitgeteilt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Holzberndorf mit den Flurstücksnummern: 256 sowie die Wegflurstücke 253 und 255. Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst ca. 4,0 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind (Ausweisung v. Innenbereichsflächen Gräfenneuses) – Aufstellungsbeschluss

Aufgrund von Bedarfsnachfragen ist die Erweiterung von Innenbereichsflächen zur Ausweisung von Wohnbauflächen in östlicher Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebietes (MD-Flächen) in Gräfenneuses auf Teilflächen des Grundstück Fl.-Nr. 296, Gemarkung Gräfenneuses im Umfang v. ca. 5.000 qm erforderlich.

Des Weiteren soll die Erweiterung von Gewerbeflächen des Gewerbegebiet Gräfenneuses (Transporte Dotterweich GmbH) in Richtung Süden in Einbezug des Grundstücks Fl.-Nr. 96, Gemarkung Gräfenneuses (Teilfläche ca. 1,6 Hektar)



ar) durchgeführt werden. Für die Ausweisung der geplanten Wohnbauflächen durch Erweiterung der Innenbereichsflächen sowie der Erweiterung der Gewerbeflächen ist in dem durchzuführenden Bauleitverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern (20. Änderung des Flächennutzungsplans). Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche gemäß § 4 BauNVO im nördlichen Bereich und in gewerbliche Baufläche gemäß § 8 BauNVO im südlichen Gemarkungsbereich, jeweils zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Gräfenneuses mit den Nummern 296 (ca. 0,53 ha) und 96 (ca. 1,6 ha) jeweils teilweise.

Der Umgriff der Änderungsbereiche ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ **Einbeziehung der im nordöstlichen Bereich v. Gräfenneuses liegenden Flächen am Tannenberg in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Gräfenneuses - (Ausweisung v. Innenbereichsflächen Gräfenneuses) – Aufstellungsbeschluss**

Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“.

Gegenstand der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO im nordöstlichen Gemarkungsbereich zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 296 als Teilstück. Der Umgriff des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung umfasst ca. 0,53 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ **1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) Gräfenneuses (Ausweisung v. Gewerbeflächen) mit integriertem Grünordnungsplan – Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Gräfenneuses“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung gewerblicher Bauflächen gemäß § 8 BauNVO im südlichen Gemarkungsbereich zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Teilflächen innerhalb des Grundstücks Flur Nr. 96, Gemarkung Gräfenneuses. Der Umgriff des Geltungsbereiches der 1. Bebauungsplanänderung umfasst ca. 1,62 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg, beauftragt.

Plandarstellung siehe „Amtliche Bekanntmachungen“

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Kitzingen informiert:

Nachschub für 2022:

Landkreisweite Verteilung der Gelben Säcke

Anfang Dezember 2021 beginnt die zuständige Entsorgerfirma Knettenbrech + Gurdulic mit der landkreisweiten Verteilung der Gelben Säcke für das kommende Jahr. Innerhalb von drei Wochen sollen alle Haushalte, öffentlichen Einrichtungen und das Kleingewerbe beliefert sein. Jeder Haushalt erhält zwei Rollen mit je 13 Säcken.

Nachlieferung

Wer bis zum 4. Advent noch nichts erhalten hat, kann bei der Fa. Knettenbrech + Gurdulic reklamieren und erhält die begehrten Säcke nachgeliefert.

Größere Betriebe werden bei der Verteilaktion nicht berücksichtigt. Sie wenden sich bitte direkt an die Entsorgerfirma, die bedarfsgerecht Rollen mit Gelben Säcken zur Verfügung stellt.

Kontakt zur Entsorgerfirma

Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH

Tel. 09321/9394-11, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Für den Bedarf „zwischen durch“

Wem jetzt schon der Vorrat zur Neige geht, kann sich Nachschub bei dem bekannten Verteilstellennetz holen. Über die nächstgelegene Verteilstelle informiert der Abfallkompass auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.abfallwelt.de. Sämtliche Verteilstellen sind außerdem in der Abfall-App zu finden.

Alle Termine der Müllabfuhr und viele Informationen: Abfuhrkalender 2022 wird verteilt

Derzeit werden die Müll-Abfuhrkalender für das kommende Jahr verteilt. Zugestellt werden die Kalender wieder durch die Briefträger der Deutschen Post. Bis zum 11. Dezember sollte jeder Haushalt ein Exemplar für seine Gemeinde bekommen haben.

Kalender downloaden und abfallwelt-App

Parallel zur Verteilung werden die 2022er Kalender auch auf www.abfallwelt.de eingestellt. Dort kann man sich seinen Kalender als PDF-Datei herunterladen. Zudem stehen die neuen Abfuhrtermine fürs kommende Jahr rechtzeitig in der abfallwelt-App bereit. Die App der Abfallberater, die u. a. zuverlässig an die Müllabfuhr erinnert, gibt es kostenlos für Smartphones und Tablets, die mit iOS, Android und Windows Phone laufen.

Nach den Weihnachtsfeiertagen liegen die Abfuhrkalender auch wieder bei allen Gemeindeverwaltungen im Kreis Kitzingen aus.



Ländliche Entwicklung in Bayern

Flurneuordnung Rüdtenhausen 4

Markt Rüdtenhausen, Landkreis Kitzingen

Gz. LD-B - A 7566 – 2345

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Rüdtenhausen 4 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.04.2022 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg** (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**Hinweis:**

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.12.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554>)

Würzburg, 16.11.2021
gez. Johannes Krüger
Baudirektor



EUTB® - Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben.

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen und egal in welchem Alter.

Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB.

EUTB-Außensprechstunde in Geiselwind:

Ab September sind wir unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Hygiene- und Abstandsregeln wieder **persönlich** für Sie **vor Ort**

Wann: 14.12.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Rathaus Geiselwind | Marktplatz 1 | 96160 Geiselwind

Kontakt: Steffen Forstner

Tel.: 09321/9245846 od. 0151/58050477

E-Mail: forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

EUTB der IFD Würzburg GmbH

Büro Kitzingen | Marktstraße 46-48 | 97318 Kitzingen | Tel.: 09321/9245846

Offene Sprechstunde: Immer mittwochs 15:00 bis 17:00 Uhr (am Telefon)

E-Mail: forstner.steffen@eutb-wuerzburg.de

www.eutb-wuerzburg.de; www.teilhabeberatung.de

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert:

Außensprechstunde in Geiselwind – Pflegestützpunkt Kitzingen Beratung und Hilfe zum Thema Pflege

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen **Außensprechstunden** an, damit die Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort **rund um das Thema Pflege beraten** zu lassen.

Frau Döblinger, die die Außensprechstunden durchführt, ist beim Landratsamt Kitzingen angestellt und leitet den dortigen Pflegestützpunkt.

Die Beratung erfolgt **kostenlos, neutral und individuell**.

In **Geiselwind** findet die nächste Außensprechstunde am **Donnerstag, den 16.12.2021** zwischen **13.00 und 16.00 Uhr** im Besprechungszimmer im **Rathaus Neubau**, Zimmer Nr. 003 statt.

Eine Beratung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich, entweder unter der **Tel.-Nr. 09321/9285250** oder **per E-Mail** unter pflgestuetzpunkt@kitzingen.de.

Beratungen im **Pflegestützpunkt Kitzingen** sind darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten möglich: **Mo., Mi. und Fr. zwischen 8.30 und 12.30 Uhr** so-

wie **Di. und Do. zwischen 13.00 und 17.00 Uhr**. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts (derzeit jedoch nur mit Termin), erfolgen. **Adresse:** Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflgestuetzpunkt.

Der Landkreis Kitzingen sucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere

Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 wird durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zu Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht. Sie werden im Rahmen der bundesweiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 140 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Anschriften vor Ort mit Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an Auskunftspflichtige
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische Erreichbarkeit
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verschwiegenheit
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei ca. 700-800 € (Annahme 100 Interviews). Je nach Anzahl der befragten Personen und Umfang des zugewiesenen Bezirks kann dieser Betrag höher ausfallen.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen

Herrn Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)

Wörthstraße 28 a, 97318 Kitzingen

Tel.: 09321/928-3001, E-Mail: zensus@kitzingen.de

STRASSENSPERRUNGEN

➤ Gemeindestraßen:

Vollsperrung Gemeindeverbindungsstraße Hohnsberger Weg im Bereich der Autobahnüberführung

Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Hohnsberger Weg muss aufgrund des erforderlichen Brückenabrisses /-neubaus im Zuge des Autobahnausbaus ab dem 19.11.2021 bis zur Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks (voraussichtlich Mitte 2023) vollständig gesperrt werden. Die Zufahrt des Ortsteils Hohnsberg bleibt in dieser Zeit über die Kreisstraße KT50 (Hutzelmühle – Hohnsberg) gewährleistet.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Vollsperrung Gemeindeverbindungsstraße Wasserberndorf – Freihaslach im Bereich der Autobahnüberführung

Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Wasserberndorf – Freihaslach muss aufgrund des erforderlichen Brückenabrisses im Zuge des Autobahnausbaus ab dem 19.11.2021 vollständig gesperrt werden. Nachdem die Brücke im Zuge des Autobahnausbaus nicht wieder errichtet wird, wird im Zuge des Ausbaus eine Verbindungsstraße zwischen der Überführung der Gemeindeverbindungsstraße Wasserberndorf – Sixtenberg und dem bisherigen Brückenbauwerk für die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken errichtet.



Die Zufahrt in Richtung Freihaslach / Drei-Franken-Stein ist künftig nur noch über Sixtenberg möglich.

Hinweis:

Seitens der Baufirma müssen im Interesse aller Beteiligten die Sperrungen der Autobahn auf ein Mindestmaß reduziert werden. Deshalb wurden bei der Vollsperrung v. 27./28.11.2021 einige Arbeiten zusammengefasst, die teilweise erst später geplant waren.

Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen der Bau des geplanten Verbindungsweges zwischen dem Überführungsbauwerk der Gemeindeverbindungsstraße Wasserberndorf – Sixtenberg und der entfallenden Brücke erst im Nachgang erfolgen kann.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Hinweis: Diese Aufstellung kann bedingt durch den Redaktionsschluss des amtlichen Mitteilungsblattes sowie verspätet eingehender Mitteilungen der Autobahndirektion, der Baufirmen und den Straßenverkehrsbehörden nicht vollständig sein. Es sind nur Vollsperrungen bzw. Baustellen auf Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung aufgeführt. Es können kurzfristig Baustellen eingerichtet und Straßen, Wirtschaftswege und/oder Gemeindeverbindungsstraßen gesperrt werden, die dann in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind.

**SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/
VEREINSNACHRICHTEN**

Jagdgenossenschaft Geiselwind

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdversammlung vom 16.11.2021

Neben der Neuwahl der gesamten Vorstandschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Unter TOP 3 wurde die Entlastung des Vorstandes und des Kassiers für die Jahre 2019/20 und 2020/21 beschlossen.

Die Jagdversammlung hat **unter TOP 4** die Neuverpachtung des Jagdreviers Geiselwind ab 01.04.2021 bestimmungsgemäß als Niederwildjagdrevier für neun Jahre beschlossen.

Unter TOP 6 (Verwendung des Jagdpachtreinerträge) wurde einstimmig beschlossen, die Reinerträge 2019/20 u. 2020/21 der Jagdkasse zuzuführen (50 % Wegeinstandsetzung / 50 % allgemeine Rücklagenzuführung).

§ 10 Abs. 3 BJagdG bleibt unberührt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Jagdpachtes erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Beschlussfassung **schriftlich** oder **mündlich zu Protokoll** dem Jagdvorstand mitgeteilt wird.

gez. Ernst Nickel, Jagdvorsteher

Die Steigerwaldbühne teilt mit:

Wir planen für Anfang Januar Theater zu spielen. Leider erlaubt es die jetzige Situation nicht.

Wir schauen positiv auf das Frühjahr 2022.

Steigerwaldbühne Geiselwind

Vielen Dank

Richard Rückel

SCHULNACHRICHTEN

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. informiert

Sprechzeiten der Musikschulleitung: Mo. und Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

(nicht in den Ferien!)

Telefonnummer – Musikschulbüro: 09383 / 90 92 181

E-Mail: info@musikschule-steigerwald.de

Schüler*innen der Sing- und Musikschule beim Landkreiswettbewerb

„Kunstpreis der Jugend 2021 - Klassische Musik“ in Kitzingen erfolgreich!

In der Altersgruppe I belegte die Geigenschülerin Charlotte Reinlein aus Geiselwind (Lehrkraft Elisabeth Marzahn) wie auch Maximilian Taurines - Blockflöte aus Wiesentheid, Schüler unserer Lehrkraft Kerstin Greiner jeweils einen 1. Preis mit dem Prädikat „Mit ausgezeichnetem Erfolg“.

Die Gitarristin Eva Fehlbaum aus Wiesentheid, Schülerin von Gitarrenlehrer Joachim Kauschke, belegte in der Altersgruppe III einen hervorragenden 3. Preis - Prädikat „mit sehr gutem Erfolg“ und kann sehr stolz auf die erreichte Platzierung sein.

Die Sing- und Musikschule Steigerwald bedankt sich sehr bei allen Teilnehmer*innen und gratuliert ganz herzlich zu den beeindruckenden Erfolgen!

Musikschulorchester

Die nächste Probe findet am Freitag, 3. Dezember von 16.15 - 17.30 Uhr in der Musikschule am Rathaus Wiesentheid statt und es wäre toll wenn sich noch viele weitere Schüler*innen zu diesem Termin einfinden würden. Es sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich! Freude und das Interesse am gemeinsamen Musizieren und auch viel Spaß dabei zu haben, stehen hierbei im Vordergrund. Das Orchester steht unter der Leitung unserer Lehrkraft Henry Martinez.

Die stets aktuellsten Informationen und vieles mehr sind zu finden auf unserer Website: www.musikschule-steigerwald.de

Hans-Joachim Krämer, Musikschulleitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind,
Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden**

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfarrer Joseph Tel. 09556/69 89 974
Tel. 09556/9219030, Fax. 09556/9219031, E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de oder renate.krug@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten telefonisch:

Mittwoch, 08.12.2021 10 - 12 Uhr
Mittwoch, 15.12.2021 10 - 12 Uhr
Mittwoch, 22.12.2021 10 - 12 Uhr

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu allen Gottesdiensten:

Appenfelden: Fr. Zethmeier 09556/1095
Breitenlohe: Fr. Krug 09552/921212
Geiselwind: Fr. Stapper-Elias 09556/206459
Autobahnkirche: Fr. Strohofer 09556/18530

Wir wünschen - trotz Corona - allen eine frohe, gesegnete Advents- und Vorweihnachtszeit

Sonntag, 05.12.2021 - 2. Adventssonntag

08.45 Uhr Eucharistiefeier (St. Michael, Appenfelden)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche St. Burkhard)
17.00 Uhr Roratemesse (Autobahnkirche)

Samstag, 11.12.2021

19.00 Uhr Vorabendmesse (St. Michael, Appenfelden)

Sonntag, 12.12.2021 - 3. Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche St. Burkhard)

Donnerstag, 16.12.2021

18.00 Uhr Hl. Messe als Bußgottesdienst
anschl. Beichtgelegenheit (Pfarrkirche St. Burkhard)

Samstag, 18.12.2021

16.00 Uhr Herbergssuche des Kindergottesdienst-Teams (siehe Schaukasten)
19.00 Uhr Fränkische Weihnacht in der Pfarrkirche St. Burkhard

Sonntag, 19.12.2021 - 4. Adventssonntag

08.45 Uhr Eucharistiefeier (St. Michael, Appenfelden)
10.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrkirche St. Burkhard)

**Einladung
Besucht den Geiselwinder
Adventsfensterweg!**





Ab dem 1. Dezember wird in Geiselwind dieses Jahr bis Weihnachten jeden Abend an einem anderen Haus ein adventlich geschmücktes Fenster eröffnet. Dies geschieht kontaktlos, sodass die Aktion auf jeden Fall stattfinden kann!

Unsere Adventsfenstermeile soll den Familien und allen Interessierten ein Ziel für abendliche Spaziergänge bieten, in einer Zeit, in der die meisten anderen Aktionen leider nicht durchgeführt werden können. Viele Familien sowie die Drei-Franken-Grundschule und der katholische Kindergarten St. Burkhard, beteiligen sich an der Aktion des Kindergottesdienstteams. Die Route unseres Adventsfensterweges findet Ihr im beigelegten Plan und auf www.pfarrei-geiselwind.de/Adventsfenster



Die geschmückten Fenster sind bis zum 2.1.2021 täglich mindestens von 17:00 bis 21:00 Uhr beleuchtet. So könnt Ihr zwischen den Jahren alle Beiträge auf einmal anschauen. Ab Weihnachten habt Ihr auch Gelegenheit, eure 3 Favoriten aufzuschreiben und bei einem Gewinnspiel mitzumachen (Teilnahmezeitel sind ab 24.12. am ersten Fenster).

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, die ein Fenster für diese Aktion gestalten, und bedauern, dass nicht alle Familien mitmachen konnten. Wir freuen uns über jeden, der mal vorbeischaut, auf unserer „Geiselwinder Adventsfenstermeile“!

Machen wir gemeinsam den Advent 2021 zu etwas Besonderem!

Euer KiGo-Team: Jessica Dippold, André Petschl, Margot Burger



Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler – Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

2. Adventssonntag, 5.12.2021

- 9.00 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst
- 10.00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst und Kigo
- 11.00 Uhr Haag: Mittendrin-Gottesdienst
- 17.00 Uhr Autobahnkirche: Rorate-Messe
- 19.00 Uhr Rehweiler: Adventsmusik entfällt!

Dienstag, 7.12.2021

- 19.00 Uhr Füttersee: Adventsandacht

Mittwoch, 8.12.2021

- 19.00 Uhr Haag: Adventsandacht

Donnerstag, 9.12.2021

- 14.00 Uhr Alte Schule Füttersee: Gesell. Nachmittag (2G)

3. Adventssonntag, 12.12.2021

- 9.00 Uhr Füttersee: Gottesdienst
- 10.00 Uhr Haag: Gottesdienst
- 10.00 Uhr Großbirkach: Gottesdienst

Wort des Präsidiums der Landessynode zur aktuellen Situation

Die Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wurde am 21.11. mit einem Online-Gottesdienst aus dem Eventzentrum Strohofer in Geiselwind eröffnet, den der Posaunenchor Castell und der Dekanatschor unter Leitung von Dekanatskantor Reiner Gaar mitgestaltete. Das Präsidium der Landessynode schreibt zur aktuellen Situation:

„Uns ist vor allem ein Signal wichtig: Mag es auch keine absolute Sicherheit vor einer Erkrankung an dem Virus geben, so leben wir doch aus der Gewissheit heraus, dass Gott auch in dieser Zeit unser Heiland ist. Niemand, an dessen Leib und Seele das Virus rüttelt, ist allein. Niemand ist verloren. „In der Welt habt ihr Angst“, sagt Christus, „aber seid getrost: Ich habe die Welt überwunden.“ (Johannes 16, 33) Daran glauben wir – all unserer eigenen Angst, unserer eigenen Verletzlichkeit und unserer eigenen Verunsicherung zum Trotz. Und wenn es etwas gibt, was wir als Kirche Jesu Christi den Menschen unserer Zeit zu sagen haben, dann das. Wir sind nicht in der Hand des Coronavirus, sondern in der Hand Gottes.“



Müller
Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

Redaktionsschluss:
FREITAG,
10. Dezember 2021,
Erscheinung: **17. Dezember 2021**

VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

03.12.	9 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande im Pfarrsaal Geiselwind
03.12.	16.15 Uhr Musikschulorchester, Musikschule am Rathaus Wiesentheid, großer Saal
07.12.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003
10.12.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
10.12.	9 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande im Pfarrsaal Geiselwind
13.12.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung, Rathaus
14.12.	15 – 17 Uhr EUTB Außensprechstunde, Rathaus, Sitzungssaal
17.12.	9 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande im Pfarrsaal Geiselwind
24.12.	Rathaus ganztätig geschlossen
31.12.	Rathaus ganztätig geschlossen

NACHTRAG ZU STRASSENSPERRUNGEN

Teilsperre der Staatsstraße ST2257 Geiselwind – Haag:

Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen wegen einer Fahrbahnsetzung muss die Staatsstraße ST 2257 Geiselwind (Kreuzung Scheinfelderstraße/ Kreuzung Richtung Rehweiler) – Haag (Kreuzung der Staatsstraße ST2256, Richtung Burghöchstädt) vom Montag, 06.12.2021 bis voraussichtlich Mittwoch, 08.12.2021 für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Die Umleitungen sind ausgeschildert!

Die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH



Immer die richtige Wahl

- KreisLauf-Kaufhaus Höchstadt 09193 503318-10
- KreisLauf-Kaufhaus Herzogenaurach 09132 7386-16
- KreisLauf-Kaufhaus Eckental 09126 2980-50
- KreisLauf-Kaufhaus Neustadt 09161 87304-10
- KreisLauf-Kaufhaus Bamberg 0951 917873-41
- Laufer Medien - KreisLauf Verlag 09193 50813-10
- Elektro-Werkstatt 09193 50128-11
- Garten- und Landschaftsbau 09193 50199-10
- Verwaltung 09193 50199-10
- Café am Marktplatz Adelsdorf 09195 92162-10
- Tagesstätte/IdeenWerk 09193 50199-80
- LebensmittelPunkt Aischgrund 09193 50874-30

www.laufermuehle-sozialebetriebe.de



METALLBAU KANLER & SEITZ

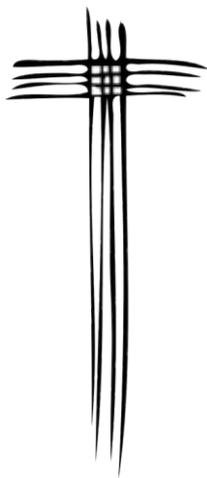
10% Rabatt auf alle Dekoartikel

vom 11.12. bis 18.12.2021
zu den aktuellen Öffnungszeiten

Wir haben auch Gutscheine!

Am Weingarten 1, Inno-Park Geiselwind
Tel.: 09556 649 - www.kanler-seitz.de





„Wer heimkehrt zum Herren, bleibt in der Familie“

Danksagung

Die herzliche Anteilnahme so vieler Freunde und Wegbegleiter beim Abschied von unserem geliebten und treusorgenden Vater

Eckhard Heckel

* 11.04.1943 in Erlangen + 12.11.2021 in Bamberg

hat uns tief bewegt und in der schweren Zeit der Trauer viel Kraft gegeben.

Wir danken Herrn Pfarrer Gernert für die tröstenden Worte bei der Aussegnung und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier. Dem Team des „Sonnenweges“ im Seniorenzentrum Hephata sagen wir ein dankbares „Vergelt's Gott“ für die Pflege in den letzten drei Jahren seines mühsam gewordenen Lebensweges.

Geiselwind

DANKE an alle die da waren! DANKE an alle die da sind!

im November 2021

In stiller Trauer: Frank mit Anja und Nina & Andy mit Robin, Anne und Mia

Jahreswagen neu eingetroffen!

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.

2 x A 250 e Limousine Progressive, z. B. EZ 12/20, 9.650 km, MBUX-High-End-Paket, Automatik, Festplatten-Navi, LED uvm. **ab 37.270 €***

2 x B 200, z. B. EZ 11/19, 13.380 km, AMG Line, Automatik, Navi Premium-Paket, AHK, aktiver Park-Assistent uvm. **ab 34.820 €***

CLA 180 Shooting Brake AMG Line, EZ 7/20, 10.980 km, MBUX-High-End-Paket, Festplatten-Navi, AHK, Rückfahrkamera uvm. **35.880 €***

GLA 220 d AMG Line Allrad, EZ 9/20, 7.100 km, Automatik, MBUX High-End-Paket, Festplatten-Navi, AHK, Night-Paket uvm. **55.380 €**

C 200 T-Modell Avantgarde, EZ 3/21, 17.850 km, SD-Karten Navi, Automatik, Rückfahrkamera, Fernlicht-Assistent uvm. **38.770 €***

C 220 d T-Modell Allrad, EZ 9/20, 21.180 km, Avantgarde, Automatik, AHK, Navi COMAND Online, el. Heckklappe uvm. **44.470 €***

2 x C 200 Coupé Allrad z. B. EZ 3/19, 24.100 km, AMG Styling, Automatik, SD-Karten-Navi, Panorama-SD uvm. **ab 39.810 €**

2 x E 200 T Avantgarde, z. B. EZ 3/21, 23.790 km, Automatik, MBUX-High-End-Paket, Festplatten-Navi, el. Heckklappe uvm. **ab 46.580 €***

*MwSt. 19 % ausweisbar.



Mercedes-Benz

AUTO MEYER

Auto-Meyer GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf, Service und Vermittlung

Karl-Eibl-Straße 30, 91413 Neustadt, Tel.: 09161 8887-0

Fax: 09161 8887-60, www.mercedes-meyer.de, info@mercedes-meyer.de

Nachruf

Die Soldatengemeinschaft Geiselwind trauert um ihren langjährigen 1. Vorstand

Eckhard Heckel

Eckhard war von 1990 bis 1993 zweiter Vorstand und von 2002 bis 2012 war er erster Vorstand der Soldatenkameradschaft Geiselwind.

Im Jahre 2013 wurde er für seine zahlreichen Verdienste und sein langjähriges Wirken mit dem Verdienstkreuz erster Klasse des deutschen Soldaten- und Kameradschaftsbundes ausgezeichnet.

Die Kameraden der Soldatenkameradschaft Geiselwind bedauern den Verlust. Wir werden unserem Kameraden Eckhard ein ehrendes Andenken bewahren.

*Werner Feuerlein
1. Vorstand*

Nachruf

Die Schützengesellschaft Füttersee 1982 e.V. trauert um ihr Gründungsmitglied



Eckhard Heckel

Für seine langjährige und treue Unterstützung sind wir ihm sehr dankbar. Wir werden ihn vermissen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft Füttersee 1982 e.V.

Mary's Meals entstand im Jahr 2002, als der schottische Gründer Magnus MacFarlane-Barrow in Malawi einem Jungen und seinen 5 Geschwistern begegnete, deren alleinerziehende Mutter im Sterben lag.

Auf die Frage nach seinem größten Wunsch sagte der Junge: „GENUG ZU ESSEN ZU HABEN UND EINES TAGES IN DIE SCHULE ZU GEHEN.“

www.marysmeals.de





Leben Meistern

Soziale Betriebe

der **Laufer Mühle** gGmbH

Laufer Medien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de
eingeben, dort erst den Reiter
„Angebot • Dienstleistung“ und anschließend
„Laufer Medien“ anklicken,
schon können Sie unsere Hefte online genießen.



Aktuelles aus Ihrer Region

Telefon: 09193 50813-10

DREI-FRANKEN AKTUELL

2022



Firmenschrift/Stempel

Datum
Unterschrift

Mit den amtlichen Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld sowie der Gemeinden Burghaslach und Geiselwind

Terminplaner 2022				<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgabe	Anzeigen- und Redaktionsschluss	Kalender-woche	Verteilung ab	<input checked="" type="checkbox"/>
1	14.01.2022	03	21.01.2022	
2	28.01.2022	05	04.02.2022	
3	11.02.2022	07	18.02.2022	
4	25.02.2022	09	04.03.2022	
5	11.03.2022	11	18.03.2022	
6	25.03.2022	13	01.04.2022	
7	08.04.2022	15	15.04.2022	
8	22.04.2022	17	29.04.2022	
9	06.05.2022	19	13.05.2022	
10	20.05.2022	21	27.05.2022	
11	02.06.2022	23	10.06.2022	
12	17.06.2022	25	24.06.2022	
13	01.07.2022	27	08.07.2022	
14	15.07.2022	29	22.07.2022	
15	19.08.2022	34	26.08.2022	
16	02.09.2022	36	09.09.2022	
17	16.09.2022	38	23.09.2022	
18	29.10.2022	40	07.10.2022	
19	14.10.2022	42	21.10.2022	
20	28.10.2022	44	04.11.2022	
21	11.11.2022	46	18.11.2022	
22	25.11.2022	48	02.12.2022	
23	09.12.2022	50	16.12.2022	

Einfach die gewünschten Schaltertermine ankreuzen und zurück faxen!

Verlag und Anzeigen:	Laufer Medien Große Bauerngasse 98 91315 Höchstadt Tel. 09193 / 50 813 - 10 Fax 09193 / 50 813 - 11 E-Mail: dfa@laufer-medien.de
Redaktion und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:	Die Stadt Schlüsselfeld, sowie die Gemeinden Burghaslach und Geiselwind
Erscheinungsweise:	14-tägig (außer August), 24 Ausgaben
Auflage:	5.250
Heftformat: Druckverfahren: Verarbeitung:	DIN A4 Bogenoffset - 4c Rückendrahtheftung

**Auflage: 5.250
alle 14 Tage neu!**

Anzeigenformate

1/1 Seite 190 x 265 mm 636,00 € Umschlagseite außen 699,60 €	1/2 Seite hoch 92,5 x 265 mm 318,00 €	1/2 Seite quer 190 x 130 mm 312,00 €	1/3 Seite hoch 92,5 x 175 mm 210,00 €
1/3 Seite quer 190 x 85 mm 204,00 €	1/4 Seite hoch 92,5 x 130 mm 156,00 €	1/4 Seite quer 190 x 64 mm 153,60 €	1/8 Seite hoch 44 x 130 mm 78,00 €
1/8 Seite quer 92,5 x 64 mm 76,80 €	1/16 Seite hoch 44 x 64 mm 38,40 €	1/16 Seite quer 92,5 x 30 mm 36,00 €	Kleinanzeige quer 44 x 30 mm 18,00 €

Lokalpreis-Liste

gültig ab Januar 2022

Größe	Satzspiegel-Format (Breite x Höhe)	Preis in Euro	<input checked="" type="checkbox"/>
1/1 Seite	Umschlagseite außen	699,60	
1/1 Seite	190 mm x 265 mm	636,00	
1/2 Seite hoch	92,5 mm x 265 mm	318,00	
1/2 Seite quer	190 mm x 130 mm	312,00	
1/3 Seite hoch	92,5 mm x 175 mm	210,00	
1/3 Seite quer	190 mm x 85 mm	204,00	
1/4 Seite hoch	92,5 mm x 130 mm	156,00	
1/4 Seite quer	190 mm x 64 mm	153,60	
1/8 Seite hoch	44 mm x 130 mm	78,00	
1/8 Seite quer	92,5 mm x 64 mm	76,80	
1/16 Seite hoch	44 mm x 64 mm	38,40	
1/16 Seite quer	92,5 mm x 30 mm	36,00	
Kleinanzeige quer	44 mm x 30 mm	18,00	
Sonderformate	mm Preis je Spalte	0,60	

Druck:	Schneider Druck GmbH Erlbacher Str. 102 91541 Rothenburg/Tauber
Zuschläge:	Anschnittzuschlag 10 % des belegten Formates
Nachlass bei Belegung von:	6 Ausgaben 5 % 12 Ausgaben 10 % 24 Ausgaben 15 %
Private Danksagungen:	15 %
Zahlungsbedingungen:	Zahlung 10 Tage nach Rechnungserhalt, netto bei Abbuchungsauftrag 2 % Skonto Diese Preise sind nicht AE fähig Prospektverteilung nicht möglich.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %).



CUPRA

AUTOHAUSLUTZ.de

Freundlich. Fair. Familiar.



DER NEUE CUPRA BORN.
100 % ELEKTRISCH

JETZT PROBE FAHREN.

VEREINBARE JETZT EINEN TERMIN UNTER
[HTTPS://BERATUNG.AUTOHAUSLUTZ.DE](https://beratung.autohauslutz.de)

AUTOHAUS FRANZ LUTZ GMBH & CO. KG

96172 MÜHLHAUSEN (DIREKT AN DER A3, AS HÖCHSTADT NORD)
TELEFON 09548 9231-14, [HTTPS://PROBEFAHRT.AUTOHAUSLUTZ.DE](https://probefahrt.autohauslutz.de)

SCAN ME



Gilt für CUPRA Born, 150 kW (204 PS)/58 kWh; Stromverbrauch kombiniert: 16,8 kWh/100 km; CO₂-Emissionen: 0 g/km;
CO₂-Effizienzklasse: A+++ (WLTP-Werte).
Abbildung zeigt Sonderausstattung.